

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 10

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. Oktober

2013

Inhalt

	Seite		Seite
Fürbitte für die außerordentliche Tagung der Landessynode 2013	229	Prüfung für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker vom 24. bis 26. März 2014	232
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	229	Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern im Sommer 2014	233
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF	229	Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern im Sommer 2014	233
Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Altwied und der Evangelischen Kirchengemeinde Feldkirchen	231	Bestandene Theologische Prüfungen im Herbst 2013....	233
Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Frechen und der Evangelischen Kirchengemeinde Kerpen	231	Berufungen in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst	234
Erste Satzung zur Änderung der Stiftungssatzung der Ev. Reformationskirchengemeinde Neuss	232	Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels.....	234
		Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen eines Kirchensiegels	234
		Personal- und sonstige Nachrichten.....	234
		Liturgischer Kirchenkalender 2013/2014.....	235

Fürbitte für die außerordentliche Tagung der Landessynode 2013

1159625

Az. 04-21-41:65aoLS2013/A

Düsseldorf, 5. September 2013

Am 23. November 2013 tritt die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland zu einer außerordentlichen Tagung in Hilden zusammen.

Wir bitten die Gemeinden, der Tagung der Landessynode in den Gottesdiensten am **17. November 2013** fürbittend zu gedenken.

Das Landeskirchenamt

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1162070

Az. 12-10:0002

Düsseldorf, 19. September 2013

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) nachstehende Arbeitsrechtsregelung getroffen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht wird.

Die Regelung ist gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF

Vom 18. September 2013

§ 1

Änderung des Allgemeinen Entgeltgruppenplanes zum BAT-KF

In der Anlage 1 zum BAT-KF „Allgemeiner Entgeltgruppenplan zum BAT-KF“ erhält die Berufsgruppe 5.1 „Mitarbeiterinnen in der allgemeinen Verwaltung“ folgende Fassung:

„5.1 Mitarbeiterinnen in der allgemeinen Verwaltung¹“

Fallgruppe	Tätigkeitsmerkmal	EGr.
1.	Mitarbeiterinnen in der Verwaltung und in Hausdruckereien mit einfacher Tätigkeit, Botinnen, Pförtnerinnen, Telefonistinnen	2
2.	Mitarbeiterinnen in der Verwaltung und in Hausdruckereien mit schwieriger Tätigkeit, Botinnen und Pförtnerinnen mit schwieriger Tätigkeit sowie Telefonistinnen in großen Vermittlungsstellen	3

Fallgruppe	Tätigkeitsmerkmal	EGr.
3.	Mitarbeiterinnen in der Verwaltung und in Hausdruckereien, die sich aus der Fallgruppe 2 dadurch herausheben, dass sie Tätigkeiten ausüben, die mindestens zu einem Drittel gründliche Fachkenntnisse erfordern	4
4.	Mitarbeiterinnen in der Verwaltung und in Hausdruckereien in Tätigkeiten, die gründliche Fachkenntnisse erfordern	5
5.	Mitarbeiterinnen in der Verwaltung in Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse, wie sie in der Regel durch die Ausbildung zur kirchlichen Verwaltungsfachangestellten vermittelt werden, und in nicht unerheblichem Umfang selbstständige Leistungen erfordern ²	6
6.	Mitarbeiterinnen in der Verwaltung in Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse, wie sie in der Regel durch die Ausbildung zur kirchlichen Verwaltungsfachangestellten vermittelt werden, und mindestens zu einem Drittel selbstständige Leistungen erfordern	7
7.	Mitarbeiterinnen in der Verwaltung in Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse, wie sie in der Regel durch den Lehrgang für den mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst vermittelt werden, und mindestens zur Hälfte selbstständige Leistungen erfordern	8
8.	Mitarbeiterinnen in der Verwaltung in Tätigkeiten, die gründliche, umfassende Fachkenntnisse, wie sie in der Regel durch den Lehrgang für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst vermittelt werden, und mindestens zur Hälfte selbstständige Leistungen erfordern ⁵	9
9.	Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, die sich durch Ausübung einer besonders verantwortungsvollen Tätigkeit oder durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung ihres Aufgabenbereiches aus der Fallgruppe 8 herausheben ⁵	10
10.	Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, die sich durch das Maß ihrer Verantwortung erheblich aus der Fallgruppe 9 herausheben ⁵	11
11.	Mitarbeiterinnen ⁵ a) als ständige stellvertretende Leiterinnen von Kreiskirchenämtern oder entsprechenden Verwaltungseinrichtungen ⁴ b) in der Verwaltung, die sich durch das Maß der Schwierigkeit und Bedeutung ihres Aufgabenbereiches und den damit verbundenen Verantwortungsgrad aus der Fallgruppe 10 herausheben	12

Fallgruppe	Tätigkeitsmerkmal	EGr.
12.	Mitarbeiterinnen ^{5, 6} a) als Leiterinnen von Kreiskirchenämtern oder entsprechenden Verwaltungseinrichtungen, ständige stellvertretende Leiterinnen von mittleren Kreiskirchenämtern oder entsprechenden Verwaltungseinrichtungen ^{3, 4} b) in Tätigkeiten der Fallgruppe 11, denen mindestens drei Beschäftigte mindestens der Entgeltgruppe 11 durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind c) in Tätigkeiten, die eine sachbezogene wissenschaftliche Betrachtung im Sinne einer umfangreichen Informationsverarbeitung, Überlegungen zum methodischen Vorgehen und Analyse der Zusammenhänge erfordern	13
13.	Mitarbeiterinnen ^{5, 6} a) als Leiterinnen von mittleren Kreiskirchenämtern oder entsprechenden Verwaltungseinrichtungen, ständige stellvertretende Leiterinnen von großen Kreiskirchenämtern oder entsprechenden Verwaltungseinrichtungen ^{3, 4} b) in Tätigkeiten der Fallgruppe 11, denen mindestens fünf Beschäftigte mindestens der Entgeltgruppe 11 durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind c) in Tätigkeiten, die sich durch ihre besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Fallgruppe 12c herausheben	14
14.	Mitarbeiterinnen ^{5, 6} a) als Leiterinnen von großen Kreiskirchenämtern oder entsprechenden Verwaltungseinrichtungen ^{3, 4} b) in Tätigkeiten der Fallgruppe 11, denen mindestens drei Beschäftigte mindestens der Entgeltgruppe 13 durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind	15

Anmerkungen:

1. Die Bezugnahme auf kirchliche Ausbildungsgänge gilt nicht für diakonische Einrichtungen in freier Rechtsträgerschaft.
2. Ein nicht unerheblicher Umfang liegt vor, wenn mindestens ein Viertel selbstständige Leistungen gefordert wird.
3. Mittlere Kreiskirchenämter sind Verwaltungen mit einem Einzugsbereich von mehr als 100.000 Gemeindegliedern. Große Kreiskirchenämter sind Verwaltungen mit einem Einzugsbereich von mehr als 200.000 Gemeindegliedern. Ergibt sich aus einer Änderung der Gemeindegliederzahlen die Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe, bleibt die vor der Änderung zutreffende Eingruppierung unberührt, solange sich die Zahl der Gemeindeglieder nicht auf unter 80% der maßgeblichen Gemeindegliederzahl verringert hat.

4. Zeichnet sich eine Stelle durch besondere Vielfalt, Verantwortung und Schwierigkeit, die über die Tätigkeiten der Fallgruppen 11a, 12a und 13a deutlich hinausgehen, aus, sind die Mitarbeiterinnen eine Entgeltgruppe höher eingruppiert. Mitarbeiterinnen der Fallgruppe 14a erhalten unter den entsprechenden Voraussetzungen eine monatliche Zulage in Höhe von 700,00 Euro. Dieser Betrag nimmt an allgemeinen Entgelterhöhungen teil.

5. Für den Bereich der Ev. Kirche im Rheinland:

Verwaltungsmitarbeiterinnen im Angestelltenverhältnis, die die Aufgaben einer mit einer Kirchenbeamtin besetzbaren Stelle wahrnehmen, sind wie folgt eingruppiert:

bei einer Stelle für eine nach der Fallgruppe

Inspektorin	8
Oberinspektorin	9
Amtfrau	10
Amtsärztin	11
Oberamts-/Verwaltungsärztin	12
Oberverwaltungsärztin	13
Verwaltungsdirektorin	14
Leitende Verwaltungsdirektorin	14

zzgl. einer monatlichen Zulage in Höhe von 700,00 €. Dieser Betrag nimmt an allgemeinen Entgelterhöhungen teil.

Ergibt sich aus einer Änderung der Bestimmungen für die Bewertung der mit Kirchenbeamtinnen besetzbaren Stellen die Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe, bleibt die vor der Änderung zutreffende Eingruppierung für die Dauer des Arbeitsverhältnisses unberührt.

6. Die Fallgruppen 12 bis 14 gelten nicht für diakonische Einrichtungen in freier Rechtsträgerschaft.

§ 2 Übergangsregelungen

(1) Für Mitarbeitende, die am 1. Januar 2014 auf Grund dieser Arbeitsrechtsregelung in eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert sind als am 31. Dezember 2013, erfolgt die Stufenfestsetzung nach § 14 Abs. 4 BAT-KF.

(2) Für Mitarbeitende, die am 1. Januar 2014 auf Grund dieser Arbeitsrechtsregelung in eine niedrigere Entgeltgruppe eingruppiert sind als am 31. Dezember 2013, bestimmt sich das Entgelt nach der bisherigen Entgeltgruppe und Stufe. § 13 Abs. 3 BAT-KF findet Anwendung. Das Entgelt nimmt an allgemeinen Entgelterhöhungen teil.

(3) Für Mitarbeitende, die am 1. Juli 2007 nach der Arbeitsrechtsregelung zu Übergangsregelungen im Zuge der Neufassung des BAT-KF und MTArb-KF vom 22. Oktober 2007/ 21. November 2007 in der jeweils gültigen Fassung übergeleitet wurden, gelten die Übergangsregelungen fort, sofern sich aus der Anwendung dieser Arbeitsrechtsregelung kein höheres Entgelt ergibt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Dortmund, den 18. September 2013

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Frechen und der Evangelischen Kirchengemeinde Kerpen

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe c) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Frechen und die Evangelische Kirchengemeinde Kerpen, Kirchenkreis Köln-Süd, werden pfarramtlich miteinander verbunden.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Düsseldorf, den 6. September 2013

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Altwied und der Evangelischen Kirchengemeinde Feldkirchen

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe c) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Altwied und die 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Feldkirchen, Kirchenkreis Wied, werden pfarramtlich miteinander verbunden.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt am 1. November 2013 in Kraft.

Düsseldorf, den 17. September 2013

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Erste Satzung zur Änderung der Stiftungssatzung der Ev. Reformationskirchengemeinde Neuss

Artikel 1

Die Satzung der Stiftung der Ev. Reformationskirchengemeinde Neuss vom 20. August 2007 (KABl. 2008, S. 164) wird wie folgt geändert:

Streichung der drei Wörter in § 7 unter Ziffer 7.4 „und den Stiftern“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Neuss, den 6. Mai 2013

Evangelische Reformationskirchengemeinde
Neuss

Siegel gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 21. August 2013
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel Das Landeskirchenamt

Prüfung für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker vom 24. bis 26. März 2014

1154767
Az. 13-56-3

Düsseldorf, 9. September 2013

I.

Die nächste Prüfung für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker findet vom **24. bis 26. März 2014** in Düsseldorf statt.

Die C-Prüfung wird auf der Grundlage der C-Prüfungsordnung für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 19. Juni 2009 (KABl. S. 189) durchgeführt.

Der Zulassungsantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen (§ 13 der C-Prüfungsordnung) über die Leitung der Ausbildungseinrichtung bzw. die Kreiskantorin oder den Kreiskantor bis spätestens zum **31. Dezember 2013** an das Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, zu richten. Kandidatinnen und Kandidaten, die an den landeskirchlichen C-Seminaren und Intensivkursen teilgenommen haben, richten ihren Zulassungsantrag über die Kreiskantorin oder den Kreiskantor an das Landeskirchenamt. Sie benötigen in jedem Falle deren Nachweise und Voten gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 der Prüfungsordnung. Damit diese Unterlagen fristgerecht erstellt werden können, sind mit der zuständigen Kreiskantorin oder dem zuständigen Kreiskantor rechtzeitig Terminabsprachen zu treffen.

1. Aus dem Antrag muss hervorgehen:
 - a) in welcher Fachrichtung (§ 3) die Prüfung abgelegt werden soll,
 - b) ob die Prüfung in zwei Abschnitten (§ 4) abgelegt werden soll,
 - c) ob anderweitig erbrachte Prüfungsleistungen (§ 11) anerkannt werden sollen,
 - d) ob eine besondere Regelung nach § 15 getroffen werden soll.
2. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) Lebenslauf mit Darstellung des musikalischen Ausbildungsweges,
 - b) Lichtbild,
 - c) Nachweis der Kirchenmitgliedschaft,
 - d) Nachweise und Voten gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 über:
 - ein musikalisch zufriedenstellendes Gemeindesingen,
 - eine den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechende Instrumentalbegleitung eines Gemeindegottesdienstes (nur erforderlich für die Fachrichtung Orgel und Populärmusik),
 - die Eignung in den Prüfungsfächern der jeweiligen Fachrichtung,
 - e) Liste der zwölf Stücke (Choralvorspiele) gemäß der jeweiligen Fachrichtung,
 - f) Zeugnisse über abgelegte Prüfungen gemäß § 11.

Über die Zulassung entscheidet nach § 14 der Prüfungsordnung der Prüfungsausschuss. Die Zulassung muss versagt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 10 der Prüfungsordnung nicht vorliegen. Die Zulassung soll versagt werden, wenn die erforderlichen Unterlagen gemäß § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung unvollständig oder verspätet vorgelegt werden.

II.

Zuerkennung der C-Urkunde über die Anstellungsfähigkeit

Als Kirchenmusikerin und Kirchenmusiker im Geltungsbereich des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche der Union vom 15. Juni 1996 in der Fassung des Ausführungsgesetzes vom 9. Januar 1997 (KABl. S. 65 und 68) kann nur angestellt werden, wer eine Urkunde über die Anstellungsfähigkeit besitzt. Die Zuerkennung setzt das Bestehen der C-Prüfung und die Kirchenmitgliedschaft voraus. Eine weitere Voraussetzung für die Verleihung der Anstellungsfähigkeit ist die **Teilnahme an einer Einführungstagung** (Anstellungsfreizeit) in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Über die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit entscheidet das Landeskirchenamt **auf Antrag**. Die Antragsunterlagen entsprechen den zur Prüfung vorzulegenden Unterlagen einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses.

Die nächste **Einführungstagung** findet vom **26. März 2014** (Beginn 15.30 Uhr) bis zum **27. März 2014** (Ende 17.00 Uhr) im **FFFZ in Düsseldorf** statt. Hierzu ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Das Landeskirchenamt

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern im Sommer 2014

1153547

Az. 24-17-4

Düsseldorf, 31. Juli 2013

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für die Ehepartnerin/den Ehepartner. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: **Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (0 89) 55 95-83 84, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.** Bewerbungen müssen spätestens bis **26. November 2013** vorliegen.

Das Landeskirchenamt

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern im Sommer 2014

1153547

Az. 24-17-4

Düsseldorf, 31. Juli 2013

Für die Sommersaison 2014 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für vier Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für die Ehepartnerin/den Ehepartner. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort

dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das **Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax: (089) 55 95-83 84, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.**

Bewerbungen müssen bis spätestens **26. November 2013** im Landeskirchenamt eingegangen sein.

Das Landeskirchenamt

Bestandene Theologische Prüfungen im Herbst 2013

1162105

Az. 11-30

Düsseldorf, 19. September 2013

Die Erste Theologische Prüfung haben bestanden die Studentinnen und Studenten der Theologie:

Culmann, Anja Rebekka aus Furch

Demski, Raphaela aus Köln

Ehlert, Jan Rudolf aus Bonn

Firsching, Beatrix Sarah Petra aus Berlin

Frackenhohl-Koberski, Sabrina aus Neunkirchen-Seelscheid

Kenning, Ferdinand Georg Dietrich aus Wuppertal

Krüger, Judith aus Schriesheim

Michelfelder, Roman aus Bonn

Schupetta, Simon aus Essen

Velboer, Christiane Elisabeth Beate aus Wuppertal

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden die Vikarinnen und Vikare:

Becker, Simon aus Oberhausen

Collenberg, Anja aus Köln

Flor, Andreas aus Deuselbach

John, Nina Rebecca aus Essen

Kügler, Kristina aus Köln

Müller, Philipp aus Wermelskirchen

Nehring, Sandra aus Bornheim

Siebenkotten, Jonas aus Wuppertal

An den Vorprüfungen in Bibelkunde, Philosophie, Religionswissenschaft, Philosophie und Theologie des Judentums, Psychologie und Pädagogik haben neun Studentinnen und Studenten teilgenommen.

Das Landeskirchenamt

Berufungen in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst

1162116
Az. 11-60:33623 Düsseldorf, 19. September 2013

Berufungen in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst zum 9. September 2013

In den Vorbereitungsdienst als Vikarin wurde aufgenommen:
Klein, Sandra aus Neunkirchen-Seelscheid

Berufungen in den Kirchlichen Vorbereitungsdienst zum 1. Oktober 2013

In den Vorbereitungsdienst als Vikarin/Vikar wurden aufgenommen:

Culmann, Anja Rebekka aus Furpach
Demski, Raphaela aus Köln
Ehlert, Jan Rudolf aus Bonn
Firsching, Beatrix Sarah Petra aus Berlin
Frackenhohl-Koberski, Sabrina aus Neunkirchen-Seelscheid
Kenning, Ferdinand Georg Dietrich aus Wuppertal
Krüger, Judith aus Schriesheim
Maeggi, Gerd Heinrich aus Troisdorf
Michelfelder, Roman aus Bonn
Schupetta, Simon aus Essen

Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

1159871
Az. 42-1:1505131 Düsseldorf, 6. September 2013

Evangelischer Kindertagesstättenverband Essen-Nord
Kirchenkreis: Essen
Umschrift des Kirchensiegels: Ev. Kindertagesstättenverband Essen-Nord



Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen eines Kirchensiegels

1159043
Az. 02-10-11:1500804 Düsseldorf, 3. September 2013

Das Siegel – Normal- und Kleinsiegel – der 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm, Kirchenkreis Dinslaken, mit einem Kreis als Beizeichen wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten

Ordinationen:

Prädikantin Christine Adolphs, Kirchengemeinde Waldbröl, Kirchenkreis An der Agger, am 17. März 2013.

Prädikant Carsten Baumann, Kirchengemeinde Waldalgesheim, Kirchenkreis An Nahe und Glan, am 25. August 2013.

Prädikantin Veronika Kabis, Kirchengemeinde Schafbrücke, Kirchenkreis Saar-West, am 25. August 2013.

Prädikantin Svenja Schmidt, Kirchengemeinde Leverkusener-Schlebusch, Kirchenkreis Leverkusen, am 28. Juli 2013.

Prädikantin Regina Staaden, Kirchengemeinde Windenheim-Guldental, Kirchenkreis An Nahe und Glan, am 25. August 2013.

Berufung einer Pfarrerin:

Pfarrerin im Probedienst Almut Hammerstaedt-Löhr in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Übertragungen von Pfarrstellen:

Pfarrer Maik Sommer mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 eine landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Koblenz.

Pfarrerin Almut Hammerstaedt-Löhr mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 eine landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Solingen.

Pfarrerin Ellen Wehrenbrecht mit Wirkung vom 1. September 2013 die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niederrimes, Kirchenkreis Braunfels.

Pfarrerin Susanne Gutjahr-Maurer mit Wirkung vom 1. August 2013 die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Essen-Frohnhausen, Kirchenkreis Essen.

Pfarrerin Monika Elsner mit Wirkung vom 1. September 2013 die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Essen-Kray, Kirchenkreis Essen.

Pfarrerin Sabine Grünekle-Herrmann mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Essen-Rüttenscheid, Kirchenkreis Essen.

Pfarrer Johannes Heun mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Königssteele zu Essen Steele, Kirchenkreis Essen.

Pfarrerin Christiane Fiebig-Mertin mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 die Pfarrstelle der Martin-Luther-Kirchen-

Fortsetzung auf Seite 243

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

Liturgischer Kirchenkalender 2013/2014

Herausgegeben vom
Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7-9, 40476 Düsseldorf,

in Zusammenarbeit mit der
Arbeitsstelle Gottesdienst im Haus Gottesdienst und Kirchenmusik, Missionsstraße 9 a, 42285 Wuppertal
Tel. (0202) 2820-320 – Fax (0202) 2820-329 – E-Mail: gottesdienst@ekir.de
Auch zum Download unter: www.gottesdienst-ekir.de/materialien

(Nachbestellung einzelner Exemplare ist möglich)

Adventszeit

Sonntag, 1. Dezember 2013

1. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe: violett
Wochenspruch: Sach 9,9
Psalm: 24 (614; 711.2; 776)
Lesung aus dem AT: Jer 23,5-8
Epistel: Röm 13,8-12(13-14)*
Hallelujavers: Ps 50,2.3a
Wochenlied: 4 oder 16
Evangelium: Mt 21,1-9
Predigttext: Hebr 10,(19-22)23-25
Weiteres Lied: 9
Kindergottesdienst: Lk 2,1-6: Maria und Josef

Sonntag, 8. Dezember 2013

2. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe: violett
Wochenspruch: Lk 21,28
Psalm: 80 (711.2)
Lesung aus dem AT: Jes 63,15-16(17-19a)19b; 64,1-3
Epistel: Jak 5,7-8*
Hallelujavers: Ps 96,13b
Wochenlied: 6
Evangelium: Lk 21,25-33
Predigttext: Offb 3,7-13
Weiteres Lied: 9
Kindergottesdienst: Mt 2,1-9a: Die Weisen machen sich auf den Weg
(Das Gloria in excelsis entfällt.)

Sonntag, 15. Dezember 2013

3. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe: violett
Wochenspruch: Jes 40,3.10
Psalm: 85 (283; 736.1.2)
Lesung aus dem AT: Jes 40,1-8(9-11)
Epistel: 1 Kor 4,1-5*
Hallelujavers: Ps 116,5
Wochenlied: 10
Evangelium: Mt 11,2-6(7-10)
Predigttext: Offb 3,1-6
Weiteres Lied: 9
Kindergottesdienst: Lk 2,8: Hirten auf dem Feld
(Das Gloria in excelsis entfällt.)

Sonntag, 22. Dezember 2013

4. Sonntag im Advent

Liturgische Farbe: violett oder rosa
Wochenspruch: Phil 4,4.5b
Psalm: 102 (744.2)
Lesung aus dem AT: Jes 52,7-10
Epistel: Phil 4,4-7
Hallelujavers: Ps 45,2
Wochenlied: 9 (1.3-6)
Evangelium: Lk 1,(39-45)46-55(56)
Predigttext: Jes 52,7-10
Weiteres Lied: s. Wochenlied
Kindergottesdienst: Lk 2,8-14: Die Engel
(Das Gloria in excelsis entfällt.)

Christfest und Jahreswechsel

Dienstag, 24. Dezember 2013

Heiligabend

Christvesper

Dieses Proprium ist mit dem Proprium „Christnacht“ austauschbar.

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Joh 1,14a
Psalm: 96 (624; 741) oder 2
Lesung aus dem AT: Jes 9,1-6
Epistel: Tit 2,11-14*
Hallelujavers: Ps 96,11a.13a
Lied: 23
Evangelium: Lk 2,1-14(15-20)
Predigttext: 1 Tim 3,16
Weiteres Lied: 50
Kindergottesdienst: Lk 2,15-19 und Mt 2,9-11: Alle kommen zur Krippe

Christnacht

Dieses Proprium ist mit dem Proprium „Christvesper“ austauschbar.

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Joh 1,14a
Psalm: 2 (741)
Lesung aus dem AT: Jes 7,10-14
Epistel: Röm 1,1-7*
Hallelujavers: Ps 96,11a.13a
Lied: 27
Evangelium: Mt 1,(1-17)18-21(22-25)
Predigttext: Kol 2,3-10
Weiteres Lied: 50

Mittwoch, 25. Dezember 2013

Christfest I

Dieses Proprium ist mit dem Proprium „Christfest II“ austauschbar.

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Joh 1,14a
Psalm: 96 (624; 741)
Lesung aus dem AT: Mi 5,1-4a
Epistel: Tit 3,4-7*
Hallelujavers: Ps 98,3
Lied: 23
Evangelium: Lk 2,(1-14)15-20
Predigttext: Gal 4,4-7
Weiteres Lied: 50
Kindergottesdienst: Lk 2,15-19 und Mt 2,9-11: Alle kommen zur Krippe

Donnerstag, 26. Dezember 2013

Christfest II

Dieses Proprium ist mit dem Proprium „Christfest I“ austauschbar.

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Joh 1,14a
Psalm: 96 (624; 741)
Lesung aus dem AT: Jes 11,1-9
Epistel: Hebr 1,1-3 (4-6)*
Hallelujavers: Ps 98,3
Lied: 23 oder 38
Evangelium: Joh 1,1-5(6-8)9-14
Predigttext: 2 Kor 8,9
Weiteres Lied: 50
Kindergottesdienst: Lk 2,15-19 und Mt 2,9-11: Alle kommen zur Krippe

oder:

Tag des Erzmärtyrers Stephanus

Liturgische Farbe: rot
Spruch: Ps 116,15.17
Psalm: 119 (295; 752.2)
Lesung aus dem AT: 2 Chr 24,19-21*
Epistel: Apg (6,8-15)7,55-60
Hallelujavers: Ps 116,15.17
Lied: 25
Evangelium: Mt 10,16-22
Predigttext: Hebr 10,32-34.39
Weiteres Lied: 50

Samstag, 28. Dezember 2013

Tag der unschuldigen Kinder

Dieser Tag kann auch am folgenden Sonntag begangen werden.

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Ps 116,15.17
Psalm: 124 (297)
Lesung aus dem AT: Jer 31,15-17
Epistel: Offb 12,1-6(13-17)
Hallelujavers: Ps 116,15.17
Wochenlied: 25
Evangelium: Mt 2,13-18
Predigttext: Mt 2,13-18
Weiteres Lied: 50

Sonntag, 29. Dezember 2013

1. Sonntag nach dem Christfest

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Joh 1,14a
Psalm: 71,14-18 (741)
Lesung aus dem AT: Jes 49,13-16
Epistel: 1 Joh 1,1-4
Hallelujavers: Ps 98,3
Wochenlied: 25 oder 34
Evangelium: Lk 2,(22-24)25-38(39-40)
Predigttext: Jes 49,13-16
Weiteres Lied: 50
Kindergottesdienst: Mt 2,12-15.19-21: Flucht und Heimkehr

Dienstag, 31. Dezember 2013

Altjahrsabend

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Ps 103,8
Psalm: 121 (296; 631; 753)
Lesung aus dem AT: Jes 30,(8-14)15-17
Epistel: Röm 8,31b-39*
Hallelujavers: Ps 124,8
Lied: 59 oder 64
Evangelium: Lk 12,35-40
Predigttext: Hebr 13,8-9b
Weiteres Lied: 50

Mittwoch, 1. Januar 2014

Neujahrstag

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Kol 3,17
Psalm: 8 (270; 271; 705)
Lesung aus dem AT: Jos 1,1-9
Epistel: Jak 4,13-15*
Hallelujavers: Ps 124,8
Lied: 64 oder 65
Evangelium: Lk 4,16-21
Predigttext: Phil 4,10-13(14-20)
Weiteres Lied: 50

oder:

Tag der Beschneidung und Namengebung Jesu

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Kol 3,17
Psalm: 8 (270; 271; 705)
Lesung aus dem AT: 1 Mose 17,1-8
Epistel: Gal 3,26-29
Hallelujavers: Ps 63,5
Lied: 60
Evangelium: Lk 2,21
Predigttext: Gal 3,26-29
Weiteres Lied: 50

Sonntag, 5. Januar 2014

2. Sonntag nach dem Christfest

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Joh 1,14b
Psalm: 138 (634; 758)
Lesung aus dem AT: Jes 61,1-3(4.9)11.10
Epistel: 1 Joh 5,11-13*
Hallelujavers: Ps 100,1.2a
Wochenlied: 51 oder 72
Evangelium: Lk 2,41-52
Predigttext: Röm 16,25-27
Weiteres Lied: 50
Kindergottesdienst: Lk 2,21-40: Ein ganz besonderes Kind

Epiphania und

Sonntage nach Epiphania

Montag, 6. Januar 2014

Fest der Erscheinung des Herrn Epiphania

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: 1 Joh 2,8b
Psalm: 100 (288; 743) oder 72
Lesung aus dem AT: Jes 60,1-6
Epistel: Eph 3,2-3a.5-6*
Hallelujavers: Ps 117,1
Lied: 70 (1,4[6]7) oder 71
Evangelium: Mt 2,1-12
Predigttext: 2 Kor 4,3-6
Weiteres Lied: 280
Kindergottesdienst: Lk 2,21-40: Ein ganz besonderes Kind

Sonntag, 12. Januar 2014

1. Sonntag nach Epiphania

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Röm 8,14
Psalm: Ps 72 (743) oder 89 (622)
Lesung aus dem AT: Jes 42,1-4(5-9)
Epistel: Röm 12,1-3(4-8)
Hallelujavers: Ps 2,7
Wochenlied: 68 oder 441 (1-5)
Evangelium: Mt 3,13-17
Predigttext: Jes 42,1-4(5-9)
Weiteres Lied: 280
Kindergottesdienst: Lk 2,41-52: Der 12-jährige Jesus im Tempel

Sonntag, 19. Januar 2014 2. Sonntag nach Epiphania

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Joh 1,17
Psalm: Ps 105 (290)
Lesung aus dem AT: 2 Mose 33,17b-23
Epistel: Röm 12,(4-8)9-16*
Hallelujavers: Ps 34,3
Wochenlied: 5 oder 398
Evangelium: Joh 2,1-11
Predigttext: Hebr 12,12-18(19-21)22-25a
Weiteres Lied: 280
Kindergottesdienst: 2 Mose 15,20-21: Mirjam singt, tanzt und trommelt

Samstag, 25. Januar 2014 Tag der Berufung des Apostels Paulus

Dieses Proprium kann auch am folgenden Sonntag verwendet werden.

Liturgische Farbe: rot
Spruch: Jes 52,7
Psalm: 22 (709.2)
Epistel: Apg 9,1-19a
Hallelujavers: Ps 33,1
Lied: 154 oder 250
Evangelium: Mt 19,27-30
Predigttext: Apg 9,1-19a
Weiteres Lied: 280

Sonntag, 26. Januar 2014 3. Sonntag nach Epiphania

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Lk 13,29
Psalm: 86 (621; 737)
Lesung aus dem AT: 2 Kön 5,(1-8)9-15(16-18)19a
Epistel: Röm 1,(14-15)16-17*
Hallelujavers: Ps 97,1
Wochenlied: 293
Evangelium: Mt 8,5-13
Predigttext: Apg 10,21-35
Weiteres Lied: 280
Kindergottesdienst: 1 Sam 16,14-23: David spielt Leier

Sonntag, 2. Februar 2014 Tag der Darstellung des Herrn

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Gal 4,4
Psalm: 103 (289; 745.1) oder 48
Lesung aus dem AT: Mal 3,1-4
Epistel: Hebr 2,14-18
Hallelujavers: Ps 138,2
Lied: 222 oder 519
Evangelium: Lk 2,22-24(25-35)
Predigttext: Mal 3,1-4
Weiteres Lied: 280

oder:

4. Sonntag nach Epiphania

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Ps 66,5
Psalm: 107 (627; 747.3)
Lesung aus dem AT: Jes 51,9-16*
Epistel: 2 Kor 1,8-11
Hallelujavers: Ps 66,5
Wochenlied: 244 oder 346
Evangelium: Mk 4,35-41
Predigttext: 1 Mose 8,1-12
Weiteres Lied: 280
Kindergottesdienst: Am 1,1,2; 3,7-8; 7,(10-13) 14-15: Das hat er gesehen – Amos' ungeliebter Auftrag

Sonntag, 9. Februar 2014 Letzter Sonntag nach Epiphania (Fest der Verklärung Christi)

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Jes 60,2
Psalm: 97 (743)
Lesung aus dem AT: 2 Mose 3,1-10(11-14)
Epistel: 2 Kor 4,6-10*
Hallelujavers: Weish 7,26 oder Ps 36,10
Wochenlied: 67
Evangelium: Mt 17,1-9
Predigttext: 2 Petr 1,16-19(20-21)
Weiteres Lied: 280
Kindergottesdienst: Am 2,4-12; 5,4-7.14-15.21-24: Suchet Gott! – Amos tritt für Gerechtigkeit ein

Vor der Passionszeit

Sonntag, 16. Februar 2014

3. Sonntag vor der Passionszeit: Septuagesimae

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Dan 9,18
Psalm: 31 (275; 715.2)
Lesung aus dem AT: Jer 9,22-23
Epistel: 1 Kor 9,24-27*
Wochenlied: 342 (1.6.8.9) oder 409
Evangelium: Mt 20,1-16a
Predigttext: Röm 9,14-24
418
Weiteres Lied: Am 3,3-8; 7,7-13; 8,4-8.11-12:
Die Vision vom Bleilot – Gegen eine korrupte Gesellschaft

(Das Halleluja entfällt.)

Sonntag, 23. Februar 2014

2. Sonntag vor der Passionszeit: Sexagesimae

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Hebr 3,15
Psalm: 119 (295; 752.3)
Lesung aus dem AT: Jes 55,(6-9)10-12a
Epistel: Hebr 4,12-13*
Wochenlied: 196 oder 280
Evangelium: Lk 8,4-8(9-15)
Predigttext: Apg 16,9-15
418
Weiteres Lied: Am 5,4-6; 9,11-15: Die Hütte Davids – Gottes reiche Verheißung

(Das Halleluja entfällt.)

Sonntag, 2. März 2014

Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Lk 18,31
Psalm: 31 (275; 715.1)
Lesung aus dem AT: Am 5,21-24*
Epistel: 1 Kor 13,1-13
Wochenlied: 413 oder 384
Evangelium: Mk 8,31-38
Predigttext: Jes 58,1-9a
418
Kindergottesdienst: Lk 11,5-10: Na bittet! – Der bittende Freund

(Das Halleluja entfällt.)

Passionszeit

Mittwoch, 5. März 2014

Aschermittwoch

Dieses Proprium kann auch am folgenden Sonntag verwendet werden.

Liturgische Farbe: violett
Spruch: 1 Joh 3,8b
Psalm: 143 (760.1-2) oder 130 (299; 755)
Lesung aus dem AT: Joel 2,12-18(19)*
Epistel: 2 Petr 1,2-11
Lied: 384
Evangelium: Mt 6,16-21
Predigttext: 2 Mose 32,1-6.15-20
Weiteres Lied: 418
(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

Sonntag, 9. März 2014

1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit

Liturgische Farbe: violett
Wochenspruch: 1 Joh 3,8b
Psalm: 91 (739)
Lesung aus dem AT: 1 Mose 3,1-19(20-24)
Epistel: Hebr 4,14-16*
Wochenlied: 362 oder 347
Evangelium: Mt 4,1-11
Predigttext: Jak 1,12-18
430
Weiteres Lied: Lk 16,1-9: Der gerissene Betrüger – Klug wie die Schlange, aber ohne Falsch wie die Taube?
(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

Sonntag, 16. März 2014

2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszer

Liturgische Farbe: violett
Wochenspruch: Röm 5,8
Psalm: 10 (728)
Lesung aus dem AT: Jes 5,1-7
Epistel: Röm 5,1-5(6-11)*
Wochenlied: 366
Evangelium: Mk 12,1-12
Predigttext: Hebr 11,8-10
Weiteres Lied: 430
Kindergottesdienst: Lk 18,1-8: Eine Frau hat Recht – Der Erfolg ist mit den Hartnäckigen
(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

oder:

Tag der bedrängten und verfolgten Christen

Der Sonntag Reminiszer wird in den Gliedkirchen der EKD seit 2010 als Tag der bedrängten und verfolgten Christen begangen. Informationen zu Thema und Arbeits-hilfen sind jeweils am Jahresanfang unter www.ekd.de zu finden.

Sonntag, 23. März 2014

3. Sonntag der Passionszeit: Okuli

Liturgische Farbe: violett
Wochenspruch: Lk 9,62
Psalm: 34 (276; 717.2)
Lesung aus dem AT: 1 Kön 19,1-8(9-13a)
Epistel: Eph 5,1-8a
Wochenlied: 82 (1.2.4.6-8) oder 96
Evangelium: Lk 9,57-62
Predigttext: 1 Kön 19,1-8(9-13a)
430
Weiteres Lied: Lk 19,45-48: Jesus räumt auf – Die Tempelreinigung
(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

Die Landessynode der EKIR hat 2000 beschlossen: „Der Sonntag Okuli soll der Leuenberger Konkordie, der Leuenberger Kirchengemeinschaft und dem Gustav-Adolf-Werk gewidmet sein.“ Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Leuenberger Kirchengemeinschaft – hat Material zur Gottesdienst-gestaltung herausgegeben: „Wir freuen uns über die Vielfalt der Kirchen ...“ (steht unter www.leuenberg.net/sites/default/files/doc-314-1.pdf zum Download bereit).

Dienstag, 25. März 2014

Tag der Ankündigung der Geburt des Herrn

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Gal 4,4
Psalm: 1 Sam 2,1-10 (769)
Lesung aus dem AT: Jes 7,10-14
Epistel: Gal 4,4-7
Lied: 308 oder 309
Evangelium: Lk 1,26-38
Predigttext: Gal 4,4-7
Weiteres Lied: 430

Sonntag, 30. März 2014

4. Sonntag der Passionszeit: Lätäre

Liturgische Farbe: violett oder rosa
Wochenspruch: Joh 12,24
Psalm: 84 (282; 735.2)
Lesung aus dem AT: Jes 54,7-10
Epistel: 2 Kor 1,3-7
Wochenlied: 98 oder 396 (1-4.6)
Evangelium: Joh 12,20-26
Predigttext: Jes 54,7-10
Weiteres Lied: 430
Kindergottesdienst: Lk 19,1-10: Zachäus
(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

Sonntag, 6. April 2014
5. Sonntag der Passionszeit:
Judika

Liturgische Farbe: violett
Wochenspruch: Mt 20,28
Psalm: 43 (278; 723)
Lesung aus dem AT: 1 Mose 22,1-13
Epistel: Hebr 5,7-9*
Wochenlied: 76
Evangelium: Mk 10,35-45
Predigttext: Hebr 13,12-14
Weiteres Lied: 409
Kindergottesdienst: Lk 14,15-24: Das große Abendmahl
(*Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.*)

Karwoche

Sonntag, 13. April 2014
6. Sonntag der Passionszeit:
Palmsonntag (Palmarum)

Liturgische Farbe: violett
Wochenspruch: Joh 3,14b,15
Psalm: 69 (732,2)
Lesung aus dem AT: Jes 50,4-9
Epistel: Phil 2,5-11*
Wochenlied: 87
Evangelium: Joh 12,12-19
Predigttext: Hebr 12,1-3
Weiteres Lied: 409
Kindergottesdienst: Lk 22,7-22: Das letzte Mahl
(*Gloria patri, Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.*)

Montag, 14. April 2014

Liturgische Farbe: violett
Psalm: 51 (727)
Lesung aus dem AT: Jes 42,1-9
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 18,1-11
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 18,12-27

Dienstag, 15. April 2014

Liturgische Farbe: violett
Psalm: 102 (744)
Lesung aus dem AT: Jes 49,3-6
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 18,28-32
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 18,33-40

Mittwoch, 16. April 2014

Liturgische Farbe: violett
Psalm: 130 (299; 755)
Lesung aus dem AT: Jes 50,4-10
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 19,1-5
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 19,6-16a

Donnerstag, 17. April 2014
Tag der Einsetzung
des Heiligen Abendmahls:
Gründonnerstag

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Ps 111,4
Psalm: 111 (628; 748)
Lesung aus dem AT: 2 Mose 12,1,3-4,6-7,11-14*
Epistel: 1 Kor 11,23-26
Lied: 223
Evangelium: Joh 13,1-15(34-35)
Predigttext: Hebr 2,10-18
Weiteres Lied: 409
(*Gloria patri und Halleluja entfallen; Gloria in excelsis wird jedoch gesungen.*)

oder:

Liturgische Farbe: violett
Psalm: 32 (716)
Lesung aus dem AT: 2 Mose 12,1,3,7,8,12-14,26-27
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 13,1-20
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 13,21-30

Freitag, 18. April 2014
Tag der Kreuzigung des Herrn:
Karfreitag

Liturgische Farbe: violett oder schwarz
Spruch: Joh 3,16
Psalm: 22 (381; 709,1)
Lesung aus dem AT: Jes (52,13-15); 53,1-12
Epistel: 2 Kor 5,(14b-18)19-21
Lied: 83 (1-4) oder 92
Evangelium: Joh 19,16-30
Predigttext: Jes (52,13-15); 53,1-12
Weiteres Lied: 409
(*Gloria patri, Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.*)

Andacht zur Sterbestunde Jesu

Liturgische Farbe: violett oder schwarz
Psalm: 143 (60,1-2)
Lesung aus dem AT: Jer 31,31-34
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 19,16b-27
2. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 19,28-37

Samstag, 19 April 2014
Tag der Grabesruhe Jesu:
Karsamstag

Liturgische Farbe: violett oder schwarz
Psalm: 88 (744,2)
Lesung aus dem AT: Hes 37,1-14
Epistel: 1 Petr 3,18-22
Lied: 79
Evangelium: Mt 27,(57-61)62-66
Predigttext: Hes 37,1-14
Weiteres Lied: 409
(*Gloria patri, Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.*)

oder:

Liturgische Farbe: violett oder schwarz
Psalm: 13 (706) oder 88
Lesung aus dem AT: 1 Mose 2,4b-7; 3,17-24
1. Lesung aus der Passionsgeschichte: Joh 19,38-42

Osterfest
und österliche Freudenzeit

Sonntag, 20. April 2014
Tag der Auferstehung des Herrn

Osternacht
Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Offb 1,18
Psalm: 118 (294; 630; 751.1)
Lesung aus dem AT: Jes 26,13-14(15-18)19
Epistel: Kol 3,1-4*
Hallelujavers: Lk 24,6,34
Lied: 99
Evangelium: Mt 28,1-10
Predigttext: 2 Tim 2,8a(8b-13)
Weiteres Lied: 409

Ostersonntag
Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Offb 1,18
Psalm: 118 (294; 630; 751.1)
Lesung aus dem AT: 1 Sam 2,1-2,6-8a
Epistel: 1 Kor 15,1-11*
Hallelujavers: Ps 118,24; Lk 24,6,34
Wochenlied: 101 (1-4,6) oder 106
Evangelium: Mk 16,1-8
Predigttext: 1 Kor 15,19-28
Weiteres Lied: 409
Kindergottesdienst: Lk 24,13-35: Emmaus

Montag, 21. April 2014
Ostermontag

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Offb 1,18
Psalm: 118 (294; 630; 751.1)
Lesung aus dem AT: Jes 25,8-9
Epistel: 1 Kor 15,12-20*
Hallelujavers: Ps 118,24; Lk 24,6,34
Lied: 101 (1-4,6) oder 105 (1-3,16-17)
Evangelium: Lk 24,13-35
Predigttext: Apg 10,34a,36-43
Weiteres Lied: 409
Kindergottesdienst: Lk 24,13-35: Emmaus

Sonntag, 27. April 2014
1. Sonntag nach Ostern:
Quasimodogeniti

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: 1 Petr 1,3
Psalm: 116 (292; 629; 750.1)
Lesung aus dem AT: Jes 40,26-31
Epistel: 1 Petr 1,3-9
Hallelujavers: Ps 126,3; Lk 24,6,34
Wochenlied: 102
Evangelium: Joh 20,19-29
Predigttext: Jes 40,26-31
Weiteres Lied: 409
Kindergottesdienst: 1 Kor 11,17-34: Der korinthische Abendmahlskonflikt

Sonntag, 4. Mai 2014
2. Sonntag nach Ostern:
Misericordias Domini

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Joh 10,11a,27-28a
Psalm: 23 (274; 612; 613; 710)
Lesung aus dem AT: Hes 34,1-2(3-9)10-16,31
Epistel: 1 Petr 2,21b-25*
Hallelujavers: Ps 100,3; Lk 24,6,34
Wochenlied: 274
Evangelium: Joh 10,11-16(27-30)
Predigttext: Hebr 13,20-21
Weiteres Lied: 409
Kindergottesdienst: Joh 10,11: Ich bin der gute Hirte

Sonntag, 11. Mai 2014
3. Sonntag nach Ostern:
Jubilate

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: 2 Kor 5,17
Psalm: 66 (279; 730)
Lesung aus dem AT: 1 Mose 1,1-4a,26-31a; 2,1-4a
Epistel: 1 Joh 5,1-4*
Hallelujavers: Ps 150,1a,6; Lk 24,6,34
Wochenlied: 108
Evangelium: Joh 15,1-8
Predigttext: Apg 17,22-28a(28b-34)
Weiteres Lied: 429
Kindergottesdienst: Joh 8,12: Ich bin das Licht

Sonntag, 18. Mai 2014
4. Sonntag nach Ostern:
Kantate

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Ps 98,1
Psalm: 98 (286; 287; 742)
Lesung aus dem AT: Jes 12,1-6
Epistel: Kol 3,12-17*
Hallelujavers: Ps 66,1,2; Lk 24,6,34
Wochenlied: 243 oder 341 (1,5-7[8-9])
Evangelium: Mt 11,25-30
Predigttext: Offb 15,2-4
Weiteres Lied: 429
Kindergottesdienst: Joh 6,35: Ich bin das Brot

Sonntag, 25. Mai 2014
5. Sonntag nach Ostern:
Rogate

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Ps 66,20
Psalm: 95 (760,1)
Lesung aus dem AT: 2 Mose 32,7-14
Epistel: 1 Tim 2,1-6a
Hallelujavers: Ps 66,20; Lk 24,6,34
Wochenlied: 133 (1,5-8,13) oder 344
Evangelium: Joh 16,23b-28(29-32)33
Predigttext: 2 Mose 32,7-14
Weiteres Lied: 429
Kindergottesdienst: Joh 10,9: Ich bin die Tür

Donnerstag, 29. Mai 2014 Christi Himmelfahrt

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Joh 12,32
Psalm: 47 (618; 725)
Lesung aus dem AT: 1 Kön 8,22-24,26-28
Epistel: Apg 1,3-4(5-7)8-11
Hallelujavers: Ps 110,1; 118,16
Lied: 121
Evangelium: Lk 24,(44-49)50-53*
Predigttext: Eph 1,20b-23
Weiteres Lied: 429
Kindergottesdienst: 1 Kön 3,5-15 (16-28): Das Herz: ... weise und verständig

Sonntag, 1. Juni 2014 6. Sonntag nach Ostern: Exaudi

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Joh 12,32
Psalm: 27 (713,1-2; 778)
Lesung aus dem AT: Jer 31,31-34
Epistel: Eph 3,14-21*
Hallelujavers: Ps 47,9; Lk 24,6.34
Wochenlied: 128
Evangelium: Joh 15,26-16,4
Predigttext: Röm 8,26-30
Weiteres Lied: 429
Kindergottesdienst: 1 Kön 3,5-15 (16-28): Das Herz: ... weise und verständig

Pfingstfest und Trinitatis

Sonntag, 8. Juni 2014 Tag der Ausgießung des Heiligen Geistes Pfingstsonntag

Liturgische Farbe: rot
Wochenspruch: Sach 4,6
Psalm: 118 (294; 630; 751.2; 781)
Lesung aus dem AT: 4 Mose 11,11-12.14-17.24-25
Epistel: Apg 2,1-18
Hallelujavers: Ps 104,30
Wochenlied: 125
Evangelium: Joh 14,23-27*
Predigttext: Röm 8,1-2(3-9)10-11
Weiteres Lied: 429
Kindergottesdienst: Apg 2 i.A.: ... fröhlich und voller Tatendrang

Montag, 9. Juni 2014 Pfingstmontag

Liturgische Farbe: rot
Spruch: Sach 4,6
Psalm: 118 (294; 630; 751.2; 781) oder 100 (288; 743)
Lesung aus dem AT: 1 Mose 11,1-9
Epistel: 1 Kor 12,4-11*
Hallelujavers: Ps 104,30
Lied: 125 oder 129
Evangelium: Mt 16,13-19
Predigttext: Apg 2,22-23.32-33.36-39
Weiteres Lied: 429
Kindergottesdienst: Apg 2 i.A.: ... fröhlich und voller Tatendrang

Sonntag, 15. Juni 2014 Tag der Heiligen Dreifaltigkeit Trinitatis

Liturgische Farbe: weiß
Wochenspruch: Jes 6,3
Psalm: 145 (761.1)
Lesung aus dem AT: Jes 6,1-13
Epistel: Röm 11,(32)33-36*
Hallelujavers: Ps 150,2
Wochenlied: 126 oder 139
Evangelium: Joh 3,1-8(9-15)
Predigttext: 2 Kor 13,11(12)13
Weiteres Lied: 412
Kindergottesdienst: Ps 112: ... barmherzig und furchtlos

Nach Trinitatis

Sonntag, 22. Juni 2014 1. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Lk 10,16
Psalm: 119 (295) oder 34 (276; 335; 717.1)
Lesung aus dem AT: 5 Mose 6,4-9
Epistel: 1 Joh 4,16b-21
Hallelujavers: Ps 119,144
Wochenlied: 124
Evangelium: Lk 16,19-31
Predigttext: 5 Mose 6,4-9
Weiteres Lied: 412
Kindergottesdienst: Röm 10,8b-13: ... glaubensstark und lebensfroh

Dienstag, 24. Juni 2014 Tag der Geburt Johannes des Täufers

Dieser Tag kann am vorhergehenden Sonntag begangen werden.

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Joh 3,30
Psalm: 92 (284; 740)
Lesung aus dem AT: Jes 40,1-8
Epistel: Apg 19,1-7
Hallelujavers: Ps 97,11
Lied: 141
Evangelium: Lk 1,57-67(68-75)76-80
Predigttext: Jes 40,1-8
Weiteres Lied: 412

Sonntag, 29. Juni 2014 Tag der Apostel Petrus und Paulus

Liturgische Farbe: rot
Spruch: Jes 52,7
Psalm: 22 (709.2) oder 89 (622)
Lesung aus dem AT: Jer 16,16-21
Epistel: Eph 2,19-22
Hallelujavers: Ps 33,1
Lied: 154 oder 250
Evangelium: Mt 16,13-19
Predigttext: Jer 16,16-21
Weiteres Lied: 412

oder:

2. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Mt 11,28
Psalm: 36 (277; 718)
Lesung aus dem AT: Jes 55,1-3b(3c-5)
Epistel: Eph 2,17-22*
Hallelujavers: Ps 18,2
Wochenlied: 250 oder 363 (1.2.6.7)
Evangelium: Lk 14,(15)16-24
Predigttext: 1 Kor 9,16-23
Weiteres Lied: 412
Kindergottesdienst: 1 Sam 3: Alt und Jung gehören zusammen

Mittwoch, 2. Juli 2014 Tag der Heimsuchung Mariä

Dieser Tag kann am folgenden Sonntag begangen werden.

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Gal 4,4
Psalm: 1 Sam 2 (769)
Lesung aus dem AT: Jes 11,1-5
Epistel: 1 Tim 3,16
Hallelujavers: Ps 98,1
Lied: 308 oder 309
Evangelium: Lk 1,39-47(48-55)56
Predigttext: Lk 1,39-47(48-55)56
Weiteres Lied: 412

Sonntag, 6. Juli 2014 3. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Lk 19,10
Psalm: 103 (289; 745.2)
Lesung aus dem AT: Hes 18,1-4.21-24.30-32
Epistel: 1 Tim 1,12-17
Hallelujavers: Ps 103,8
Wochenlied: 232 oder 353 (1-4.8)
Evangelium: Lk 15,1-3.11b-32
Predigttext: Hes 18,1-4.21-24.30-32
Weiteres Lied: 412
Kindergottesdienst: Jes 46,4: Gott trägt Alt und Jung

Sonntag, 13. Juli 2014 4. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Gal 6,2
Psalm: 22 (709.2) oder 42 (278; 617; 722)
Lesung aus dem AT: 1 Mose 50,15-21
Epistel: Röm 14,10-13*
Hallelujavers: Ps 92,2
Wochenlied: 428 oder 495 (1-5)
Evangelium: Lk 6,36-42
Predigttext: Röm 12,17-21
Weiteres Lied: 412
Kindergottesdienst: Lk 5,1-11: Einander vertrauen

Sonntag, 20. Juli 2014 5. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Eph 2,8
Psalm: 73 (734)
Lesung aus dem AT: 1 Mose 12,1-4a
Epistel: 1 Kor 1,18-25*
Hallelujavers: Ps 98,2
Wochenlied: 245 oder 241 (1-4.8)
Evangelium: Lk 5,1-11
Predigttext: 2 Thess 3,1-5
Weiteres Lied: 303
Kindergottesdienst: Lk 8,1-3: Einander unterstützen

Sonntag, 27. Juli 2014 6. Sonntag nach Trinitatis (Taufgedächtnis)

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Jes 43,1
Psalm: 67 (280; 620; 731) oder 139 (653; 759.1-2)
Lesung aus dem AT: Jes 43,1-7
Epistel: Röm 6,3-8(9-11)*
Hallelujavers: Ps 22,23
Wochenlied: 200 (1.2.5.6)
Evangelium: Mt 28,16-20
Predigttext: 1 Petr 2,2-10
Weiteres Lied: 303
Kindergottesdienst: Lk 9,1-6: Einander etwas zutrauen

Sonntag, 3. August 2014 7. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Eph 2,19
Psalm: 107 (627; 747.2)
Lesung aus dem AT: 2 Mose 16,2-3.11-18
Epistel: Apg 2,41a.42-47
Hallelujavers: Ps 113,3
Wochenlied: 221 oder 326
Evangelium: Joh 6,1-15
Predigttext: 2 Mose 16,2-3.11-18
Weiteres Lied: 303
Kindergottesdienst: Lk 10,38-42: Sich Zeit füreinander nehmen

Sonntag, 10. August 2014 8. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Eph 5,8b.9
Psalm: 48 (759.1)
Lesung aus dem AT: Jes 2,1-5
Epistel: Eph 5,8b-14*
Hallelujavers: Ps 115,1
Wochenlied: 318 (1-5.8-9)
Evangelium: Mt 5,13-16
Predigttext: Röm 6,19-23
Weiteres Lied: 303
Kindergottesdienst: 1 Kön 16,29-33; 17,1-6: Am Bach Krit – Elia wird von Gott versorgt

Sonntag, 17. August 2014 9. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Lk 12,48
Psalm: 40 (759.2)
Lesung aus dem AT: Jer 1,4-10
Epistel: Phil 3,7-11(12-14)*
Hallelujavers: Ps 40,17
Wochenlied: 497 (1.4-6.14)
Evangelium: Mt 25,14-30
Predigttext: 1 Petr 4,7-11
Weiteres Lied: 303
Kindergottesdienst: 1 Kön 18,1-2a.17-46: Auf dem Berg Karmel – Gott siegt durch Elia

Sonntag, 24. August 2014 10. Sonntag nach Trinitatis (Israel-Sonntag)

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Ps 33,12
Psalm: 106 oder 74 (757)
Lesung aus dem AT: 2 Mose 19,1-6
Epistel: Röm 9,1-8.14-16*
Hallelujavers: Ps 33,12
Wochenlied: 138 oder 146
Evangelium: Lk 19,41-48 oder Mk 12,28-34
Predigttext: Röm 11,25-32
Weiteres Lied: 303
Kindergottesdienst: 1 Kön 19,1-16: Am Berg Horeb – Elia begegnet Gott

Sonntag, 31. August 2014 11. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: 1 Petr 5,5b
Psalm: 113 (749.1-2)
Lesung aus dem AT: 2 Sam 12,1-10.13-15a
Epistel: Eph 2,4-10
Hallelujavers: Ps 105,1
Wochenlied: 299
Evangelium: Lk 18,9-14
Predigttext: 2 Sam 12,1-10.13-15a
Weiteres Lied: 428
Kindergottesdienst: 1 Kön 21: Nabots Weinberg – Elia tritt für Gottes Gerechtigkeit ein

Die Landessynode 2011 hat beschlossen, dass sich die Evangelische Kirche im Rheinland an der ökumenischen Schöpfungszeit zwischen dem 1. September und dem Erntedankfest beteiligt. Ein Gottesdienst- und Materialheft zum ökumenischen Tag der Schöpfung 2014 wird von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland e. V. (ACK) auf der Website www.oekumene-ack.de zur Verfügung gestellt.

Sonntag, 7. September 2014 12. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Jes 42,3
Psalm: 147 (304; 762)
Lesung aus dem AT: Jes 29,17-24
Epistel: Apg 9,1-9(10-20)*
Hallelujavers: Ps 34,2
Wochenlied: 289
Evangelium: Mk 7,31-37
Predigttext: 1 Kor 3,9-15
Weiteres Lied: 428
Kindergottesdienst: Mt 13,24-30: Vom Unkraut

Sonntag, 14. September 2014 13. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Mt 25,40
Psalm: 119 (752.3) oder 112
Lesung aus dem AT: 1 Mose 4,1-16a
Epistel: 1 Joh 4,7-12*
Hallelujavers: Mt 5,7
Wochenlied: 343
Evangelium: Lk 10,25-37
Predigttext: Apg 6,1-7
Weiteres Lied: 428
Kindergottesdienst: Mt 13,33: Vom Sauerteig

Sonntag, 21. September 2014 Mirjamsonntag – Kirchen in Solidarität mit den Frauen

Zum Mirjamsonntag erscheint eine gesonderte gottesdienstliche Arbeitshilfe, herausgegeben von der Gender- und Gleichstellungsstelle der Ev. Kirche im Rheinland.

oder:

14. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Ps 103,2
Psalm: 146 (302; 303; 635; 762)
Lesung aus dem AT: 1 Mose 28,10-19a
Epistel: Röm 8,(12-13)14-17*
Hallelujavers: Ps 103,13
Wochenlied: 365 (1-5.8)
Evangelium: Lk 17,11-19
Predigttext: 1 Thess 5,14-24
Weiteres Lied: 428
Kindergottesdienst: Mt 13,44: Vom Schatz im Acker

Sonntag, 28. September 2014 15. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: 1 Petr 5,7
Psalm: 127 (762)
Lesung aus dem AT: 1 Mose 2,4b-9(10-14)15
Epistel: 1 Petr 5,5c-11
Hallelujavers: Ps 34,9
Wochenlied: 395 oder 369 (1.2.4 [5] 6.7)
Evangelium: Mt 6,25-34
Predigttext: 1 Mose 2,4b-9(10-14)15
Weiteres Lied: 428
Kindergottesdienst: 2 Mose 16,1-18: Gott versorgt sein Volk in der Wüste

Montag, 29. September 2014 Tag des Erzengels Michael und aller Engel

Dieser Tag kann auch am vorhergehenden Sonntag begangen werden.

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Ps 34,8
Psalm: 103 (289; 745.4)
Lesung aus dem AT: Jos 5,13-15
Epistel: Offb 12,7-12a(12b)
Hallelujavers: Ps 148,2
Lied: 143
Evangelium: Lk 10,17-20*
Predigttext: Hebr 1,7.13-14
Weiteres Lied: 428

Sonntag, 5. Oktober 2014 Erntedanktag

Liturgische Farbe: grün
Spruch: Ps 145,15
Psalm: 104 (626; 746.1-2)
Lesung aus dem AT: Jes 58,7-12
Epistel: 2 Kor 9,6-15*
Hallelujavers: Ps 147,1
Lied: 324 (1-4 [5-6] 7-8.12-13) oder 502
Evangelium: Lk 12,(13-14)15-21 oder Mt 6,25-34
Predigttext: Hebr 13,15-16
Weiteres Lied: 512
Kindergottesdienst: 5 Mose 26,1-12: Dank für Gottes Vorsorge

oder:

16. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: 2 Tim 1,10b
Psalm: 68 (281; 712.1)
Lesung aus dem AT: Kgl 3,22-26.31-32
Epistel: 2 Tim 1,7-10*
Hallelujavers: Ps 68,21
Wochenlied: 113 (1.3-5.8) oder 364
Evangelium: Joh 11,1(2)3.17-27(41-45)
Predigttext: Hebr 10.35-36(37-38)39
Weiteres Lied: 512
Kindergottesdienst: 5 Mose 26,1-12: Dank für Gottes Vorsorge

Sonntag, 12. Oktober 2014 17. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: 1 Joh 5,4c
Psalm: 25 (615; 712.2; 777)
Lesung aus dem AT: Jes 49,1-6
Epistel: Röm 10,9-17(18)*
Hallelujavers: Ps 89,2
Wochenlied: 346
Evangelium: Mt 15,21-28
Predigttext: Eph 4,1-6
Weiteres Lied: 512
Kindergottesdienst: 2 Kön 4,1-7: Eine Frau vertraut auf Gottes Fürsorge

Sonntag, 19. Oktober 2014 Männersonntag

Der 3. Sonntag im Oktober wird in den Gliedkirchen der EKD als Männersonntag begangen. Informationen zu Thema und Arbeitshilfen sind unter www.ekir.de/maenner zu finden.

oder:

18. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: 1 Joh 4,21
Psalm: 122 (632) oder 1 (702)
Lesung aus dem AT: 2 Mose 20,1-17
Epistel: Röm 14,17-19*
Hallelujavers: Ps 25,14
Wochenlied: 397 oder 494 (1.2.4.5)
Evangelium: Mk 12,28-34
Predigttext: Eph 5,15-21
Weiteres Lied: 512
Kindergottesdienst: Hildegard von Bingen – mit Gottes Augen sehen

Sonntag, 26. Oktober 2014 19. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Jer 17,14
Psalm: 32 (716)
Lesung aus dem AT: 2 Mose 34,4-10
Epistel: Eph 4,22-32
Hallelujavers: Ps 138,8b
Wochenlied: 320
Evangelium: Mk 2,1-12
Predigttext: 2 Mose 34,4-10
Weiteres Lied: 512
Kindergottesdienst: Dietrich Bonhoeffer – hören, wenn jemand um Hilfe ruft

Freitag, 31. Oktober 2014 Gedenktag der Reformation

Der Gedenktag der Reformation kann auch am Gedenktag der Heiligen oder am folgenden Sonntag begangen werden.

Liturgische Farbe: rot
Spruch: 1 Kor 3,11
Psalm: 46 (724)
Lesung aus dem AT: Jes 62,6-7.10-12*
Epistel: Röm 3,21-28
Hallelujavers: Ps 84,12
Lied: 341 (1 [2-4] 5-7 [8.9]) oder 351 (1-4.7.12.13)
Evangelium: Mt 5,1-10(11-12)
Predigttext: Phil 2,12-13
Weiteres Lied: 512
Kindergottesdienst: Desmond Tutu – die Hände zur Versöhnung reichen

Samstag, 1. November 2014 Gedenktag der Heiligen

Dieser Gedenktag soll den Gedenktag der Reformation nicht verdrängen.

Liturgische Farbe: rot
Spruch: Eph 2,19
Psalm: 89 (622; 726)
Epistel: Offb 7,9-12(13-17)
Lied: 351 oder 154
Evangelium: Mt 5,1-10(11-12)
Predigttext: Offb 7,9-12(13-17)
Weiteres Lied: 512

Sonntag, 2. November 2014 20. Sonntag nach Trinitatis

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Mi 6,8
Psalm: 19 (708.2) oder 119 (295; 752.3)
Lesung aus dem AT: 1 Mose 8,18-22
Epistel: 1 Thess 4,1-8*
Hallelujavers: Ps 119,33
Wochenlied: 295
Evangelium: Mk 10,2-9(10-16)
Predigttext: 2 Kor 3,3-9
Weiteres Lied: 153
Kindergottesdienst: Desmond Tutu – die Hände zur Versöhnung reichen

Ende des Kirchenjahres

Sonntag, 9. November 2014 Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: 2 Kor 6,2b
Psalm: 90 (738.1-2)
Lesung aus dem AT: Hiob 14,1-6
Epistel: Röm 14,7-9*
Hallelujavers: Ps 75,2
Wochenlied: 152 oder 518
Evangelium: Lk 17,20-24(25-30)
Predigttext: 1 Thess 5,1-6(7-11)
Weiteres Lied: 153
Kindergottesdienst: Lk 13,4-5: Nicht immer ist jemand schuld – Der Turm von Siloah

Sonntag, 16. November 2014 Vorletztter Sonntag des Kirchenjahres

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: 2 Kor 5,10
Psalm: 50 (726)
Lesung aus dem AT: Jer 8,4-7
Epistel: Röm 8,18-23(24-25)*
Hallelujavers: Ps 50,6
Wochenlied: 149 (1,5-7)
Evangelium: Mt 25,31-46
Predigttext: 2 Kor 5,1-10
Weiteres Lied: 153
Kindergottesdienst: 1 Mose 19,1-29 (bes. V. 16ff.): Schau nicht zurück, sondern nach vorn – Lots Frau

Mittwoch, 19. November 2014 Buß- und Bettag

Liturgische Farbe: violett
Spruch: Spr 14,34
Psalm: 130 (299; 755) oder 51 (727)
Lesung aus dem AT: Jes 1,10-17
Epistel: Röm 2,1-11
Lied: 144 oder 146
Evangelium: Lk 13,(1-5)6-9
Predigttext: Jes 1,10-17
Weiteres Lied: 153
(Gloria in excelsis und Halleluja entfallen.)

Sonntag, 23. November 2014 Letzter Sonntag des Kirchenjahres: Ewigkeitssonntag

Liturgische Farbe: grün
Wochenspruch: Lk 12,35
Psalm: 126 (298; 633; 754)
Lesung aus dem AT: Jes 65,17-19(20-22)23-25
Epistel: Offb 21,1-7*
Hallelujavers: Ps 16,11
Wochenlied: 147
Evangelium: Mt 25,1-13
Predigttext: 2 Petr 3,(3-7)8-13
Weiteres Lied: 153
Kindergottesdienst: Ps 71 i.A.: Auf Gott hoffen und das Gute sehen

oder:

Gedenktag der Entschlafenen (Totensonntag)

Liturgische Farbe: weiß
Spruch: Ps 90,12
Psalm: 126 (298; 633; 754) oder 102 (744.1-2)
Lesung aus dem AT: Dan 12,1b-3
Epistel: 1 Kor 15,35-38.42-44a*
Hallelujavers: Ps 17,15
Lied: 370 (1.4.8-12)
Evangelium: Joh 5,24-29
Predigttext: Hebr 4,9-11
Weiteres Lied: 153

Besondere Tage und Anlässe

Konfirmation

Liturgische Farbe: rot
Spruch: Joh 15,16a
Psalm: 119 (295; 752.3) oder 67 (280; 620; 731)
Lesung aus dem AT: Spr 3,1-8
Epistel: 1 Tim 6,12-16
Hallelujavers: Ps 115,12a.13a
Lied: 210 oder 204
Evangelium: Mt 7,13-16a
Predigttext: Spr 3,1-8

Gedenktag der Kirchweihe

Liturgische Farbe: rot
Spruch: Ps 84,2-3
Psalm: 84 (282;735.1-2)
Lesung aus dem AT: Jes 66,1-2
Epistel: Offb 21,1-5a*
Hallelujavers: Ps 26,8
Lied: 250 oder 264 oder 245
Evangelium: Lk 19,1-10
Predigttext: Hebr 8,1-6

Christen und Juden

Liturgische Farbe: violett oder rot
Spruch: Ps 105,8.9
Psalm: 129 (757)
Lesung aus dem AT: Jer 31,31-34
Epistel: Röm 11,17-24
Hallelujavers: Röm 11,33
Lied: 290
Evangelium: Joh 4,19-26
Predigttext: Röm 11,17-24
Weiteres Lied: 303

Mit Beschluss der Landessynode im Januar 2000 ist das Evangelische Gottesdienstbuch in der Evangelischen Kirche im Rheinland eingeführt worden; die Angaben des Liturgischen Kirchenkalenders 2013/2014 beruhen deshalb in erster Linie auf dem Evangelischen Gottesdienstbuch.

Der *Wochenspruch* ist wie das Wochenlied auf das Evangelium des Tages bezogen und bringt das vom Evangelium abgeleitete Sonn- und Feiertagsmotiv zum Ausdruck. Der Wochenspruch kann im Eröffnungsteil als Biblisches Votum (besonders in Grundform II) den Psalm ersetzen oder als Einleitung oder Abschluss einer freien Begrüßung dienen; er kann auch vor dem Segen als Sendungswort, das die Gemeinde in den Alltag der Woche begleitet, gesprochen werden.

Bei den *Psalmen* ist auf die Angabe von Versen verzichtet worden. Der aktuelle Umfang ergibt sich daraus, ob der Psalm im Gottesdienst aus dem Evangelischen Gottesdienstbuch oder aus dem Betpsalter des Evangelischen Gesangbuchs gelesen oder als Psalmlied gesungen wird. Wo das Gottesdienstbuch, der Liturgische Kalender des Gesangbuchs bzw. das Lektionar bzw. Perikopenbuch der Liturgischen Konferenz unterschiedliche Psalmen vorsehen, sind beide genannt; an erster Stelle steht die Angabe des Gottesdienstbuchs. Die Nummern in Klammern verweisen auf die Psalmlieder und den Betpsalter des Gesangbuchs; ist ein Psalm nicht im Gesangbuch abgedruckt, wird in Kursivschrift ein Ersatzvorschlag gemacht.

Lesungen und *Predigttexte* entsprechen wie bisher der 1978 eingeführten Perikopenordnung, die im Verlauf der Beschlussfassung zum Evangelischen Gottesdienstbuch für die folgenden Sonntage geändert wurde: 3. Sonntag nach Trinitatis, 10. Sonntag nach Trinitatis, Erntedanktag und Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres.

Das Evangelische Gottesdienstbuch gibt für die Auswahl der Lesungen im Rahmen der Grundform I für den Fall, dass die entfaltete Form mit drei Lesungen (Altes Testament, Epistel, Evangelium) verwendet wird, den Hinweis, dass der Predigttext an die Stelle einer dieser Lesungen tritt. Ein Sternchen (*) weist darauf hin, dass am ehesten die so gekennzeichnete Lesung durch den Predigttext ersetzt wird; Evangelien, vereinzelt auch Episteln, die einen Tag besonders prägen („Festgeschichten“), sollten nicht ersetzt werden.

Im Kirchenjahr 2013/2014 sollen die Texte der Reihe VI der Predigt zugrunde liegen.

Die *Wochenlieder* (früher Hauptlieder genannt) entsprechen einem Vorschlag, der von der Kirchenkonferenz der EKD den Gliedkirchen zur Einführung empfohlen worden ist. Die bei den Wochenliedern in Klammern abgedruckten Empfehlungen zur Strophenauswahl gehen auf einen Vorschlag des Verbandes Evangelischer Kirchenchöre Deutschlands zurück.

In der Rubrik *Weiteres Lied* wird für mehrere Wochen jeweils ein bisher weniger bekanntes oder mittlerweile selten gesungenes Lied vorgeschlagen, das sich den Gemeinden durch wiederholtes Singen einprägen kann. Vorschläge zur liturgischen Einbindung dieser Lieder finden sich in „Thema: Gottesdienst“ 38/2013 und 39/2014. Daneben sei hingewiesen auf „WortLaute“, das 2007 erschienene Liederheft zum Evangelischen Gesangbuch.

Wie in den vergangenen Jahren ist für die Gemeinden, die Passionsandachten nicht in jeder Woche der Passionszeit (siehe dazu EG 833 und 834), sondern an den Tagen der Karwoche halten, ein Vorschlag zur Verteilung der Passionsgeschichte (2014: nach Johannes) auf die einzelnen Tage bis einschließlich Karsamstag gemacht.

Der Gesamtverband für Kindergottesdienst in der Evangelischen Kirche in Deutschland hat einen umfangreichen *Text-Themen-Plan für den Kindergottesdienst* erarbeitet. Diese Texte und Themen sind jeweils angegeben. Den gesamten „Plan für den Kindergottesdienst 2013-2014“ erhalten Sie beim Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD e.V., Schreiberstraße 12, 48149 Münster, Fon 0251/98101-14, Fax 0251/98101-50, E-Mail geschaeftsstelle@kindergottesdienst-ekd.de.

Fortsetzung von Seite 234

gemeinde Mönchengladbach-Rheindahlen, Kirchenkreis Gladbach-Neuss.

Pfarrerinnen Christina Wochnik mit Wirkung vom 1. September 2013 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Norf-Nievenheim, Kirchenkreis Gladbach-Neuss.

Pfarrerinnen Anne Lungová mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Geilenkirchen, Kirchenkreis Jülich.

Pfarrerinnen Almuth Koch-Torjuul mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Frechen, Kirchenkreis Köln-Süd.

Pfarrerinnen Antje Weßler mit Wirkung vom 1. September 2013 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde bei der Stiftung Tannenhof, Kirchenkreis Lennep.

Pfarrer Christian Tobisch mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sohren, Kirchenkreis Simmern-Trarbach.

Beurlaubungen:

Pfarrer Gerd Biesgen, Kirchenkreis An Nahe und Glan, Pfarrstelle mit besonderem Auftrag, mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 bis 31. Oktober 2019 unter Verlust der Pfarrstelle.

Landespfarrerinnen Dr. Stephanie Schmidt-Eggert, Ev. Studenten- und Studentinnengemeinde Köln (1. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 15. August 2013 bis 14. August 2019 unter Verlust der Pfarrstelle.

Ernennungen von Beamtinnen:

Janna Fischer zum 1. September 2013 zur Landeskirchen-Inspektorin im Kirchenbeamtenverhältnis auf Widerruf.

Christina Prochazka vom Evangelischen Gemeindeverband Koblenz in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit unter Ernennung zur Kirchenverwaltungs-Inspektorin.

Kirchenverwaltungs-Amtfrau Claudia Weber vom Kirchenkreis Kleve zur Kirchenverwaltungs-Amtsleiterin.

Versetzungen:

Pfarrer Wolfgang Glitt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

Kirchengemeinde-Amtsinspektorin Jutta Niebel vom Evangelischen Gesamtverband der Ev. Kirchengemeinden des Kirchenkreises Wuppertal in den Dienst des Kirchenkreises Wuppertal unter gleichzeitiger Abordnung zur Diakonie in Wuppertal.

Kirchengemeinde-Oberamtsleiterin Christiane Weil von der Kirchengemeinde Velbert in den Dienst des Kirchenkreises Solingen unter Ernennung zur Kirchen-Verwaltungsleiterin.

Versetzungen in den Wartestand:

Pfarrer Dr. Thomas Bergholz mit Wirkung vom 1. Oktober 2013.

Pfarrerinnen Simone Gutacker, 10. kreiskirchliche Pfarrstelle in Altenkirchen, mit Wirkung vom 1. Oktober 2013.

Entlassen:

Lehrerin i.K. Melanie Mark (Wilhelmine-Fliedner-Realschule) mit Ablauf des 30. August 2013 auf eigenen Antrag.

Studienrätin i.K. Frauke Stenger (Bodelschwingh-Gymnasium Herchen) mit Ablauf des 30. September 2013 auf eigenen Antrag.

Pfarrerinnen Ina Weinrich mit Ablauf des 19. September 2013.

Eintritt in den Ruhestand:

Pfarrer Oskar Greven, Kirchengemeinde Kleve (1. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Oktober 2013.

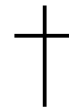
Pfarrer Michael Groß, Kirchengemeinde Essen-Rütterscheid (5. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Oktober 2013.

Kirchen-Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Pauluhn vom Kirchenkreis Gladbach-Neuss, zum 1. Oktober 2013.

Pfarrer Hans Pitsch, Kirchengemeinde Lüttringhausen (1. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Oktober 2013.

Pfarrer Wolfgang Pöttgen, Kirchengemeinde Bensberg (4. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Oktober 2013.

Pfarrer Hans-Ulrich Rosocha, Martin-Luther-Kirchengemeinde Mönchengladbach-Rheindahlen, mit Wirkung vom 1. Oktober 2013.



*Christus spricht:
Wer da bittet, der empfängt;
und wer da sucht, der findet;
und wer da anklopft, dem wird aufgetan.
Lukas 11,10*

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Friedhelm Boy am 31. Juli 2013 in Wesel, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Köln-Nippes, geboren am 19. Januar 1932 in Wesel, ordiniert am 12. Juli 1959 in Saarbrücken.

Pfarrer i.R. Johannes Polke am 7. August 2013 in Bad Münster, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Hüffelsheim-Traisien, Kirchenkreis An Nahe und Glan, geboren am 20. Mai 1931 in Ludwigsdorf, Kreis Oels/Schlesien, ordiniert am 29. Juni 1960 in Bad Kreuznach.

Pfarrer i.R. Hendrik Rietberg am 10. August 2013 in Bergheim, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Dinslaken, geboren am 1. Juni 1925 in 's-Gravenhage/Niederlande, ordiniert am 28. Juni 1953 in Losdorp/Holland.

Pfarrerinnen Ulrike Schmidt-von der Höh, am 30. August 2013 in Viersen, zuletzt Pfarrerinnen in der Kirchengemeinde Süchteln, geboren am 14. Januar 1957 in Remscheid, ordiniert am 9. Oktober 1988 in Radevormwald.

Errichtung einer Pfarrstelle:

In der Kirchengemeinde Frechen, Kirchenkreis Köln-Süd, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 eine 3. Pfarrstelle errichtet worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

In der Kirchengemeinde Kornelimünster-Zweifall, Kirchenkreis Aachen, ist zum 1. Juni 2014 die 1. Pfarrstelle auf Vorschlag der Kirchenleitung im uneingeschränkten Dienst wieder zu besetzen. Der jetzige Stelleninhaber wird in den Ruhestand gehen. Die Kirchengemeinde liegt im Süden Aachens, stadtnah und in landschaftlich schöner Umgebung. Zu ihr gehören ca. 3.800 Gemeindeglieder. Es handelt sich um eine offene, einladende Gemeinde, in der die beiden Pfarrstelleninhaber mit mehreren hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammenarbeiten. An beiden Predigtstätten in Aachen-Kornelimünster und Stolberg-Zweifall wird jedes Wochenende Gottesdienst gefeiert, entweder Samstagabend und Sonntag oder zeitversetzt am Sonntag. Der Bekenntnisstand der Gemeinde ist unierte mit lutherischer Prägung. Das Presbyterium sucht eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar mit Offenheit für vielfältige Gottesdienstformen, theologischer Kompetenz und Leidenschaft zur lebendigen, gegenwartsbezogenen Verkündigung, Bereitschaft und Fähigkeit zur Seelsorge und Begleitung von Menschen aller Altersgruppen. Die Pfarrerin oder der Pfarrer arbeitet zusammen mit der Verwaltungsangestellten, dem Jugendleiter, der Mitarbeiterin für Seniorenarbeit und Diakonie, der Kirchenmusikerin sowie der Küsterin und dem Küster in den beiden Gemeindezentren. In der Gemeinde sind auch Gottesdienste in innovativer und kreativer Form willkommen, ebenso moderne Kirchenlieder. Die Gottesdienste werden von beiden Pfarrstelleninhabern im Wechsel gehalten, unterstützt durch Prädikanten und Ruhestandspfarrer. Die engagierte Kirchenmusikerin bereichert Gottesdienst und Gemeindeleben durch musikalische Projekte, Kirchenchor und Konzerte. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein Schwerpunkt der Gemeindearbeit mit wöchentlichem Konfirmandenunterricht und Kindergottesdienst, regelmäßigen Schulgottesdiensten sowie zahlreichen Kindergruppen und Freizeiten. Hierfür beschäftigt die Gemeinde einen Jugendleiter in Vollzeit. Das Presbyterium hofft auf neue Impulse zur Einbindung junger Familien in das Gemeindeleben. Der Gemeinde ist das Handeln in christlicher Nächstenliebe mit aktiver seelsorglicher Begleitung von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen so wichtig, dass sie eine kompetente Mitarbeiterin für Seniorenarbeit und Diakonie eingestellt hat. Das Presbyterium wünscht eine Weiterführung dieser Arbeitsfelder. Es erwartet eine kollegiale, wertschätzende Zusammenarbeit mit der Inhaberin der zweiten Pfarrstelle (66% Dienstumfang) und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Teamfähigkeit und organisatorisches Geschick. Die Gemeinde bietet lebendiges Miteinander in einer der ältesten evangelischen Kirchen des Rheinlandes in Stolberg-Zweifall und im einladenden, modernen Gemeindezentrum in Aachen-Kornelimünster. Die Lage der Gemeinde im Süden der Kaiser- und Universitätsstadt Aachen und der Kupferstadt Stolberg im Dreiländereck bietet vielfältige Freizeitmöglichkeiten und gute Verkehrsanbindung. Kindergarten, Grundschule und Gymnasium sind am Ort, andere Schulformen sind gut erreichbar. Ein Pfarrhaus (200 qm mit Arbeitszimmer) und Garten steht auf Wunsch zur Verfügung. Andererseits ist die Gemeinde gerne bei der Suche einer Wohnung behilflich. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.kzwei.net, im Gemeindebrief und durch die Gemeindekonzeption als PDF-Datei. Gerne

lädt das Presbyterium zu einem Kennenlernetag innerhalb der Bewerbungsfrist ein. Ansprechpartnerinnen sind die Pfarrerin Ute Meyer-Hoffmann, Tel. (0 24 02) 10 21 64 3, und die stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums Margit Dunker, Tel. (0 24 08) 89 78. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABI 2010, S.145) Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Essen-Schonnebeck, Kirchenkreis Essen, ist zum 1. August 2014 unter der Voraussetzung der Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers im eingeschränkten Dienst mit 50% auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. Die Kirchengemeinde Essen-Schonnebeck hat viele engagierte, motivierte, ehrenamtliche Gemeindeglieder. Sie umfasst ca. 3.800 Gemeindeglieder die sich in zwei Pfarrbezirke gliedert und liegt im Nordosten Essens in direkter Nachbarschaft des Weltkulturerbes „Zeche Zollverein“. Zur Gemeinde gehören unter anderem ein Seniorenwohnhaus, ein integratives Wohnhaus, ein zweigruppiger Kindergarten, der Kirchenchor, verschiedene Kindergruppen, der Club für Menschen mit Behinderungen, die Frauenhilfe, der Erwachsenenkreis und die „Mittlere Reife“. Die Gottesdienste feiert die Gemeinde in der Immanuelkirche und zusätzlich im zweiwöchentlichen Turnus im Alten- und Pflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist“. Die Gemeinde ist im Umbruch, mit Wünschen und Visionen von Gemeindearbeit, die sich mit dem gesellschaftlichen Wandel auseinandersetzt und mitgeht. Auf dem Weg zur Weiterentwicklung und Veränderung sucht die Gemeinde eine Bewerberin oder einen Bewerber mit Teamfähigkeit, Organisationstalent, Integrationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und gutem Zeitmanagement zur tatkräftigen Unterstützung. Schwerpunkte der Arbeit werden in Absprache mit der Inhaberin der zweiten Pfarrstelle (75%) und dem Presbyterium neu definiert. Neben der pfarramtlichen „Grundversorgung“ durch Verkündigungen, Kasualien, Seelsorge und kirchlichen Unterricht wünscht die Gemeinde die Begleitung von bestehenden Gruppen, Kontakt zur Grundschule, Übernahme von Schulgottesdiensten sowie ökumenische Offenheit. Für weitere Auskünfte steht die Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrerin Karin Pahlke, Tel. (02 01) 60 72 73, zur Verfügung. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABI. 2010, S. 145). Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

„Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist...“ In der Kirchengemeinde Kerken ist zum 1. Februar 2014 die Pfarrstelle vakant. Sind Sie als Pfarrerin/als Pfarrer interessiert in einer 100%-Pfarrstelle Ihren Glauben, Ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Überzeugungen einzubringen? Kerken ist eine Gemeinde mit ca. 2.300 evangelischen Gemeindegliedern im südlichen Kirchenkreis Kleve. Gemeinsam mit einem Diakon, der sich in seiner 50%-Stelle der Kinder- und Jugendarbeit widmet und regelmäßig Gottesdienste hält, sowie mit vielen engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gestaltet die Kirchengemeinde das Gemeindeleben. Der Gemeinde und dem Presbyterium liegen eine lebendige Verkündigung inklusive der Kirchenmusik, vielfältige Gottesdienstangebote und Seelsorge besonders am Herzen

und sie hoffen auf Ihre kreative und professionelle Mitarbeit. Für gemeindliche Veranstaltungen nutzt die Kirchengemeinde die Quelle, ein Gemeindehaus und Freizeithaus. Die Zusammenarbeit mit den evangelischen Nachbargemeinden ist durch gemeinsame, jährliche Sitzungen der Presbyterien, den Einsatz von Kontaktpresbyterinnen und -presbytern, gemeinsame Predigtreihen sowie eine gute synodale Einbindung gekennzeichnet. Die Kirchengemeinde befindet sich zwar in einer Diasporasituation, aber es bestehen gute Kontakte zu den katholischen Geschwistern, die die Kirchengemeinde in Zukunft gerne mit Ihnen weiter pflegen möchte. Die politische Gemeinde Kerken bildet den südlichen Zipfel des politischen Kreises Kleve und liegt verkehrsgünstig an der B9 mit Anschluss an die A 40. Das Ruhrgebiet ist in 20 Minuten erreichbar. Die regelmäßige Bahnverbindung nach Düsseldorf und Kleve ist vorhanden. In der Gemeinde Kerken gibt es mehrere Kindergärten, zwei Grundschulen und eine geplante Gesamtschule sowie zwei Senioreneinrichtungen. Es sind zahlreiche Arzt- und Zahnarztpraxen vorhanden. Weiterführende Schulen sind mit der Bahn, anderem öffentlichen Nahverkehr bzw. dem PKW sehr gut erreichbar. Die Kirchengemeinde würde gerne mit Ihnen weiter an der Gemeinde Christi bauen und an der Verkündigung seines Wortes. Für Rückfragen steht Ihnen der stellvertretende Vorsitzende Herr Michael Rolle, Tel. (0 28 33) 51 72, oder die Kirchmeisterin, Felicitas Rose, Tel. (0 28 33) 55 76, zur Verfügung. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben. Die Kirchengemeinde freut sich auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes über den Superintendenten des Kirchenkreises Kleve, Pfarrer Joachim Wefers, Postfach 10 03 03, 47563 Goch, an Herrn Michael Rolle, den stellvertretenden Vorsitzenden des Presbyteriums.

In der Kirchengemeinde Aegidienberg, Kirchenkreis an Sieg und Rhein, ist die Pfarrstelle (75%) auf Vorschlag der Kirchenleitung zum schnellstmöglichen Termin wieder neu zu besetzen. Der Bekenntnstand der Evangelischen Kirchengemeinde Aegidienberg ist wie der der Evangelischen Landeskirche im Rheinland uniert. Aegidienberg ist eine aufstrebende, beständig wachsende, ländliche Gemeinde, idyllisch gelegen auf der Höhe des Siebengebirges. Zurzeit gibt es einen starken Zuzug junger Familien. Für die Kirchengemeinde sucht das Presbyterium eine Pfarrerin/einen Pfarrer (gerne auch mit Gemeindeerfahrung), die/der Gottes Wort aus frohem Herzen in die Gemeinde trägt, Freude an lebensnaher und zeitgemäßer Verkündigung hat, offen ist für Begegnungen mit Menschen aller Generationen, Organisationstalent besitzt und Kompetenzen, um die bestehenden Angebote zu erhalten, sowie Initiative hat und Schwung, um mit neuen Impulsen das Gemeindeleben zu bereichern. Es wird eine lebendige Gemeinde geboten mit einem engagierten, jungen Presbyterium. Das Presbyterium will mit Ihnen die Zukunft der Gemeinde gestalten, die Menschen hier vor Ort zum lebendigen christlichen Miteinander gewinnen. Es gibt einige Schwerpunkte, welche die Gemeinde und das Presbyterium gerne mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer weiterhin setzen möchten: die Trägerschaft zweier Kindertagesstätten, „die Wurzelkinder“ (integrative zweigruppige Einrichtung, die Erweiterung mit einer Waldgruppe ist geplant), die „Sonnenkinder“ (zweigruppige Einrichtung, die Erweiterung und Ausbau für 2014 ist geplant), den weiteren Aufbau der gerade neu begonnenen Kinder und Jugendarbeit, die Zusammenarbeit mit der Grundschule im Ort, die Zusammenarbeit mit den zwei Seniorenheimen im Ort und die Begleitung der bestehenden Gruppen und Kreise. Auf dem gemeindeeige-

nen Gelände befinden sich die Kirche, das Gemeindehaus mit durchdachtem Raumangebot und die integrative Kindertagesstätte. Das Pfarrhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe. Es wurde 1992 gebaut und bietet genügend Platz für eine Familie mit mehreren Kindern. Zum Pfarrhaus gehört ein großer Garten, mit Ausrichtung und unverbaubarem Blick auf das Siebengebirge. Im Anschluss daran befindet sich ein Naturschutzgebiet. Mit Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Vorsitzende des Presbyteriums, Frau Jutta Rix, Tel. (0 22 24) 97 28 10, an den Kirchmeister Sönke Grunwaldt, Tel. (0 22 24) 9 87 37 48, sowie an den Superintendenten des Kirchenkreises an Sieg und Rhein, Pfarrer Reinhard Bartha, Tel. (0 22 41) 54 94 43. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABl. 2010, S. 145). Auf Grund der 2. Ausschreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und -Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchs bewerbungsberechtigt. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf.

Die Kirchengemeinden Altwied und Feldkirchen, zugehörig zu Neuwied im Kirchenkreis Wied, suchen zum 1. November 2013 in pfarramtlicher Verbindung eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar für die Pfarrstelle in Altwied. Der Dienst teilt sich auf in 50% Pfarrdienst in Altwied und 50% Pfarrdienst in Feldkirchen. Die beiden Kirchengemeinden sind Stadtrandgemeinden, die ca. 7 km auseinander liegen und eher dörflichen Charakter haben. Neuwied ist Kreisstadt und als Stadt der Schulen und Förderschulen bekannt. Altwied besteht in seinem Kirchspiel aus drei Ortsgemeinden (Altwied, Melsbach und Datzeroth) in landschaftlich schöner Lage mit ca. 1.400 Gemeindegliedern. Die kleine gotische Kirche aus dem 14. Jahrhundert mit drei Kirchenfenstern von Graham Jones und einer historischen Orgel liegt in Altwied. Das angrenzende Pfarrhaus beherbergt das Gemeindebüro mit Gemeindesaal und die Pfarrwohnung. In Melsbach befinden sich das Gemeindezentrum und die aus fünf Gruppen bestehende Konsultations-Kindertagesstätte. Es bestehen aktive Gruppen in der Gemeinde (Frauenhilfe, Frauentreff, Kindergottesdienst, Besuchsdienstkreis, Seniorentreff und Pfadfinder), die selbstständig arbeiten und offen sind für Anregungen und Impulse. Die Kirchenmusik ist ein Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft; die Kantorin ist Kulturorganisatorin. Nähere Informationen zu Altwied erfragen Sie bitte im Gemeindebüro unter Tel. (0 26 31) 5 50 68 oder bei der Vorsitzenden des Presbyteriums Sabine Kamp unter Tel. (0 26 31) 5 59 74 sowie unter der E-Mail-Adresse altwied@ekir.de und finden Sie bei <http://www.evangelische-kirchengemeinde-altwied.de>. In Feldkirchen ist die 800 Jahre alte romanische Feldkirche einzige Predigtstätte der Gemeinde. Sie bildet das Zentrum, um das sich ein Ensemble von historischen Gebäuden gruppiert, in die das Gemeindebüro und ein Neubau als Gemeindezentrum integriert sind. Dieser Gebäudekomplex spiegelt sinnbildlich die Vielfalt des Gemeindelebens wider. Die Kirchengemeinde hat 4.100 Gemeindeglieder und viele sehr engagierte haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Kinder-, Jugendchor und Kantorei, Frauenhilfe, Kindergottesdienst, Konfirmandenarbeit, Schulgottesdiensten, Besuchsdienstkreis, Pfadfinderstamm und gelebter Ökumene. Zu den Hauptamtlichen gehören der Pfarrer auf der 2. Pfarrstelle mit 100% Dienstumfang, Kantorin, Küster bzw. Hausmeister und die Gemeindegemeinschaft, außerdem die Mitarbeitenden in der fünfgruppigen Kita. Ihre möglichen verantworteten Betätigungsfelder/Arbeitsbereiche liegen in der Gemeinde Feldkirchen neben der Durchführung anteiliger Kasualien und Gottesdienste im Bereich Jugend und Fami-

lie. Hier sollen unter Ihrer Leitung neue Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, um z.B. die Pfadfindergruppe sowie Jugendliche nach der Konfirmation und junge Familien in die Gemeinde zu integrieren. Weitergehende Auskünfte zu Aufgaben in Feldkirchen erteilen der Stelleninhaber der 2. Pfarrstelle, Pfarrer Thomas Tillmann, Tel. (0 26 31) 9 59 56 57, und der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, Herr Gerrit Ostermeier, Tel. (0 26 31) 7 39 04. Weitere Informationen zur Gemeinde sind unter <http://www.kirchengemeinde-feldkirchen.de> zu finden. Sie sind eingeladen, die Gemeinden persönlich kennen zu lernen. Sie stehen Ihnen dazu gerne zur Verfügung. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABI. 2010, S. 145). Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf.

Der Kirchenkreis Wuppertal sucht für die 18. kreis-kirchliche Pfarrstelle (Krankenhausseelsorge am Helios Klinikum Wuppertal, Barmen) eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Die Stelle ist im eingeschränkten Dienst (50%) zu besetzen. Bei Helios handelt es sich um einen der größten privaten Krankenhausträger in Deutschland. Das Helios Klinikum Wuppertal ist ein Haus der Maximalversorgung mit knapp 1.000 Betten an zwei Standorten, inklusive einer Kinderklinik. Die neu zu besetzende Stelle ist für den Erwachsenenbereich am Standort Barmen errichtet (ca. 700 Betten), zusätzlich zu der bereits vorhandenen Stelle (ebenfalls 50% Erwachsenenbereich + 25% Kinderklinik). Nähere Informationen zu der Klinik können der Homepage <http://www.helios-kliniken.de/klinik/wuppertal.html> entnommen werden. Die derzeitigen Schwerpunkte der evangelischen Krankenhausseelsorge in diesem Haus umfassen die Seelsorge auf Stationen mit onkologischem Schwerpunkt, der Palliativstation, neurologischen Stationen, zwei Intensivstationen und einer Stroke sowie die Begleitung ehrenamtlicher Besuchsdienstarbeit, die Weiterentwicklung der Gottesdienstgestaltung und die Kooperation mit den Gemeinden bzw. Pfarrerinnen und Pfarrern des Kirchkreises. Die persönlichen Schwerpunkte der Arbeit (z.B. Projekte, Zuständigkeiten für Stationen etc.) werden nach Gaben und Interessen zusammen mit der Kollegin oder dem Kollegen unter Berücksichtigung des eingeschränkten Stellenumfanges abgesprochen. Die Mitwirkung bei ethischen Fragestellungen und die sonntägliche Gottesdienstgestaltung im Wechsel mit den anderen Kolleginnen im Team der Krankenhausseelsorge werden erwartet. (Die Gottesdienste finden nacheinander in einer benachbarten Klinik und dann im Helios Klinikum statt.) Der Kirchenkreis sucht eine Persönlichkeit, die zu einer guten kollegialen, geistlich orientierten Zusammenarbeit sowohl im Team der anderen Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorger als auch mit den katholischen Kollegen und Mitarbeitenden des Hauses bereit ist. Das Profil evangelischer Seelsorge in einem nicht-kirchlichen Haus soll spürbar sein. Eine Qualifikation in Seelsorge (KSA o.Ä.) bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben, wird erwartet, ebenso wie die Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben. Rückfragen können gerichtet werden an die Superintendentin des Kirchenkreises Wuppertal, Pfarrerin Ilka Federschmidt, Tel. (02 02) 97 44 08 01, und an Pfarrer Jochen Sprengel, Tel. (02 11) 5 57 80 36.

Pfarrstellenausschreibung:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Für die Deutsche Evangelisch-Lutherische St.-Pauls-Kirche sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine Pfarrerin/einen Pfarrer. Informationen zur Gemeinde finden Sie im Internet unter www.stpaulny.org sowie Bilder vom aktiven Gemeindeleben unter <http://www.flickr.com/photos/97258772@N03/collections/> Die Gemeindearbeit wendet sich überwiegend an Deutschsprachige aller Generationen im Großraum New York. Die 1897 erbaute Kirche im Stadtteil Manhattan und das familienfreundliche Pfarrhaus in Nähe der Deutschen Schule im Vorort White Plains bieten dafür geeignete Räumlichkeiten. Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir: Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf eine heterogene sowie fluktuierende Gemeinde einzustellen, Sensibilität für die ökumenischen und kulturellen Herausforderungen einer Weltstadt, Erfahrung in Management und Fundraising, Befähigung und Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Schule, sehr gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin/Ihren Ehepartner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss. Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2052 an. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Brigitte Bruns zur Verfügung, Tel. (05 11) 27 96-226, E-Mail: brigitte.bruns@ekd.de. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. November 2013 an: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de.

Stellenausschreibung:

Die Arbeitsstelle für Auslandsfreiwilligendienste organisiert das internationale Freiwilligenprogramm der Evangelischen Kirche im Rheinland. Im Rahmen dieses freiwilligen Friedensdienstes (FFD) arbeitet die Arbeitsstelle mit Partnerorganisationen in verschiedenen Ländern zusammen und entsendet zurzeit über 60 Freiwillige. Die Arbeitsstelle ist anerkannt als Trägerorganisation für den internationalen Jugendfreiwilligendienst sowie als weltwärts-Entsendeorganisation. Zur Verstärkung des Teams und zum Ausbau des Programms sucht die Arbeitsstelle für Auslandsfreiwilligendienste zum 1. Januar 2014 eine pädagogische Mitarbeiterin/einen pädagogischen Mitarbeiter. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle im Umfang von 50%. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören: Orientierung von Interessentinnen und Interessenten und Informationsveranstaltungen über internationale Freiwilligendienste, Organisation und Durchführung von pädagogischen Begleitseminaren, persönliche Begleitung der Freiwilligen und Krisenintervention, Pflege und Ausbau der nationalen und internationalen Partnerschaften, Konzeptausgestaltung, Begleitung der FFD-Mentoren, Ausbau und Weiterentwicklung des Mentorenprogramms und sonstiger Angebote für Rückkehrerinnen und Rückkehrer. Es wird eine interessante und abwechslungsreiche Stelle mit weltweitem Horizont geboten. Die Vergütung erfolgt – je nach persönlichen Voraussetzungen – bis zu Entgeltgruppe 13 BAT-KF. Es werden erwartet: Studium im Bereich Pädagogik, Sozial-

pädagogik/Sozialarbeit oder ein vergleichbarer Ausbildungsabschluss, Kompetenz in außerschulischer (interkultureller) Jugend- und Erwachsenenbildung, eigene Auslands- bzw. Freiwilligendienst Erfahrungen, interkulturelle Kompetenz und die Fähigkeit in ökumenischen Partnerschaften zu arbeiten, gute EDV-Kenntnisse, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (und weitere Fremdsprachen), Beratungs- und Kommunikationskompetenzen, Freude an der Arbeit im Team, Bereitschaft auch zu internationalen Dienstreisen und flexiblen Arbeitszeiten, Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Frauen bevorzugt. Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 8. November 2013 an die Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Kirchenrat Pfarrer Dr. Stefan Drubel, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. Für Auskünfte zu dieser Stelle steht Ihnen Herr Franke, Arbeitsstelle FFD, unter Tel. (02 28) 18 41 60, zur Verfügung (weitere Informationen unter www.aktiv-zivil.de).

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Kirchengemeinde Biskirchen sucht zum 1. Januar 2014 eine hauptamtliche Mitarbeiterin/einen hauptamtlichen Mitarbeiter für die Kinder- und Jugendarbeit (100% Stellenumfang). Der bisherige Stelleninhaber geht in Altersteilzeit. Als hauptamtliche Mitarbeiterin/hauptamtlicher Mitarbeiter berücksichtigen Sie die zeitlichen Rahmenbedingungen der heutigen Zeit und organisieren Projekte, aber auch regelmäßige Angebote (z.B. im Bereich Musik oder Theater). Sie können auf der guten bisherigen Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten, Vereinen und Kooperationspartnern aufbauen. Es besteht ein enger Kontakt zur Stadt durch eine jährliche Ferienpassaktion. Hier erwarten wir koordinierende Tätigkeit. Unsere Kirchengemeinde besteht aus gut 2.000 Gemeindegliedern in drei Dörfern im Lahntal (mit direktem Anschluss an die B 49) und ist zutiefst geprägt von einer regen Kinder- und Jugendarbeit. Deshalb gehört zu Ihrer Tätigkeit als Hauptamtliche/Hauptamtlicher auch die Durchführung von Kinder- und Jugendbibeltagen (gemeinsam mit den anderen Mitarbeitenden), Jugendgottesdiensten, Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit und bei generationsübergreifenden Gemeindeprojekten. Präsenz in der Begleitung und Betreuung eines Jugendtreffs ist dem Presbyterium wichtig. Eine Jugendfreizeit sollte jährlich durchgeführt werden. Mitwirkung in den Gremien des Kirchenkreises und des Lahn-Dill-Kreises sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Weiterbildung wird vorausgesetzt. Sie erwartet also ein breites Spektrum mit der Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu entwickeln! Engagierte Mitarbeitende freuen sich auf Sie! Mit der Unterstützung des Presbyteriums und der Begleitung durch den Jugendausschuss können Sie rechnen! Vergütung erfolgt nach BAT-KF. Nähere Informationen erteilt Pfarrerin Cornelia Heynen-Rust (Vorsitzende des Presbyteriums), Bissenbergerstraße 6, 35638 Leun-Biskirchen, Tel. (0 64 73) 36 52. Bewerbungen richten Sie bitte bis zu drei Wochen nach Erscheinen der Anzeige an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Biskirchen, Bissenbergerstraße 6, 35638 Leun-Biskirchen.

Wir, die Kirchengemeinde Jüchen im Kirchenkreis Gladbach-Neuss, eine lebendige Gemeinde mit ca. 2.500 Gemeindegliedern und vielfältigen Aktivitäten für Junge und Junggebliebene suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Persönlichkeit für eine Stelle als Jugendleiterin/Jugendleiter mit einer Ausbildung zur Diakonin/zum Diakon, Religionspäda-

gogin/Religionspädagogin, Sozialpädagogin/Sozialpädagogen, die ihren lebendigen Glauben an Jesus Christus einladend weitergibt und Freude an missionarischem Gemeindeaufbau hat. Ihr Aufgabenfeld umfasst: Leitung der offenen Jugendarbeit der Gemeinde, Kinder- und Jugendfreizeiten, Konfirmandenarbeit, Schulgottesdienste. Was wir erwarten: persönlicher Glaube an Jesus Christus und Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche, Weiterführung und zeitgemäße Weiterentwicklung unserer Kinder- und Jugendarbeit in unseren zwei Gemeindezentren, wünschenswert wäre Erfahrung in der evangelischen Jugendarbeit, Kontaktfreudigkeit im Umgang mit jugendlichen und erwachsenen Mitarbeitern sowie Begleitung und Förderung der ehrenamtlich Mitarbeitenden, selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Bereitschaft, in unserer Gemeinde zu wohnen. Was wir bieten: eine Vollzeitstelle zunächst befristet für zwei Jahre, Möglichkeiten eigene Akzente zu setzen und neue Wege zu beschreiten, geeignete und gut ausgestattete Jugendräume, Vergütung nach BAT-KF einschließlich zusätzlicher Altersversorgung, Mithilfe bei der Wohnungssuche. Einen Eindruck von der Gemeinde vermittelt auch unsere Homepage: www.ev-kirche-juechen.de. Ansprechpartner für Rückfragen: Pfarrer Horst Porkolab, Tel. (021 65) 70 11, und Karin Schlösser, Tel. (021 65) 70 01, E-Mail: evgemeindebueero-juechen@online.de. Ihre Bewerbung einschließlich Zeugniskopien und Referenzen senden Sie bitte bis zum 31. Oktober 2013 an die Ev. Kirchengemeinde Jüchen, Markt 33, 41363 Jüchen, oder an oben genannte E-Mail-Adresse.

Das Verwaltungsamt im Kirchenkreis Wesel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (evangelisch) für Gemeindegemeinschaftsarbeit, Kita-Angelegenheiten und Jugendeinrichtungen. Das Verwaltungsamt ist Verwaltungsstelle für alle 14 angeschlossenen Kirchengemeinden im Kirchenkreis, die kreiskirchlichen Einrichtungen, Fachaufgaben Diakonisches Werk und Superintendentur sowie verschiedene kirchenkreisübergreifende Einrichtungen (s. a. www.kirchenkreis-wesel.de). Über die üblichen Verwaltungsaufgaben hinaus werden für die Kirchengemeinde Wesel zusätzlich alle Aufgaben eines Gemeindeamtes übernommen. Für diesen Aufgabenschwerpunkt, die Sachbearbeitung für alle 12 Kitas und 11 Jugendhäuser im Kirchenkreis suchen wir eine fachlich qualifizierte Mitarbeiterin/einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter. Aufgaben für die Kirchengemeinde Wesel: Beratung und Betreuung der Kirchengemeinde Wesel in allen Verwaltungsangelegenheiten im Sinne einer Gemeindeamtsleitung. Hierzu gehören auch Vorbereitung und Protokollführung bei Sitzungen des Presbyteriums und des Finanz- und Verwaltungsausschusses und Ausführung der Beschlüsse (soweit nicht Fachabteilungsaufgaben), Betreuung der Einrichtungen und Mitarbeit in Gremien der Gemeinde, Unterstützung der/des jeweiligen Vorsitzenden und der Kirchmeisterinnen/Kirchmeister in ihren Aufgaben, Organisation und Verantwortung für Aufgaben der Abteilung Gemeindeamt Wesel. Erstellen des Haushaltes (in Abstimmung mit Finanzkirchmeisterin/Finanzkirchmeister) und der Jahresrechnung der Kirchengemeinde Wesel einschl. zwei Stiftungen und einer Senioreneinrichtung, die von der Kirchengemeinde verwaltet werden. Aufgaben für die Sachbearbeitung der Kindertageseinrichtungen und Jugendeinrichtungen: Unterstützung der Synodalbeauftragten für Kita-Angelegenheiten in Fachfragen, Pflege der kibiz-web-Daten in Korrespondenz mit den Kindertageseinrichtungen und den Jugendämtern, Beantragung und Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse und sonstiger Zuschüsse für Kitas und Jugendeinrichtungen, Unterstützung der Kitas in Personalfragen, soweit dies nicht durch die Fachabteilung geleistet wird, Ermittlung der jährlichen Personalschlüssel nach Kibiz

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt · O 4184

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 0211/45620, E-Mail: KABL.Redaktion@EKIR-LKA.de. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern bei der Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH, Vertrieb. E-Mail: shop@medienverband.de, Jahresbezugspreis 25,- Euro, Einzelexemplar 2,50 Euro. Layout/-Druck: Di Raimondo Type & Design, Jahnstraße 14, 47228 Duisburg, www.diraimondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

und Abstimmung mit den Kitas und Leitungsgremien. Wir wünschen uns einen Menschen mit kommunikativer Kompetenz, Organisationsgeschick, Flexibilität und Eigeninitiative für wechselnde Problemstellungen, der gerne teamorientiert arbeitet. Sie/Er sollte die 2. kirchliche Verwaltungsprüfung abgelegt oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen haben und über einschlägige Berufserfahrung verfügen. Die Stelle ist derzeit mit A 11 bewertet – eine Verbesserung wird

angestrebt. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Bewerbungen erbitten wir an: Verwaltungsamt im Kirchenkreis Wesel, z.H. Frau Dorothea Störmer, Korbmacherstraße 12–14, 46483 Wesel, Tel. (02 81) 156-136. Für Rückfragen stehen außerdem die Vorsitzende des Presbyteriums Wesel, Pfarrerin Martina Biebersdorf, Tel. (02 81) 2 59 78, oder der Kirchmeister Günter Freßmann, Tel. (02 81) 6 54 67, zur Verfügung.